

Aus dem Inhalt

Weltsozialforum 2011	1
Europäische Investitionspolitik	4
Neues Verkehrsweißbuch	7
Umbau der wirtschaftspolitischen Architektur Europas	9
Die neue Economic Governance	13
Paketzusteller UPS lenkt ein	19
Kolumbien: Menschenrechte	24
Freihandel EU-Südkorea	25
Öffentliche Dienstleistungen	27
Buchtipps	29

Editorial

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Nicht nur den Beginn des Monats Mai widmet die ArbeiterInnenbewegung dem Kampf gegen zunehmend entscherte Arbeitsverhältnisse. Internationale Facetten des Themas finden sich in den vorliegenden Beiträgen: Von Erfolgen transnationaler Arbeitskämpfe wider einer entgrenzten Wirtschaft berichtet Harald Voitl. Die Beiträge von Evelyn Regner, Elisabeth Beer, Éva Dessewffy, Alice Wagner und Oliver Prausmüller thematisieren, wie sich die Handelspolitik auf die Rechte der ArbeitnehmerInnen auswirken – weltweit. Christa Schlager, Elisabeth Klatzer, Norbert Templ und Georg Feigl analysieren das europäische Terrain: Die Radikalisierung des neoliberalen Konstitutionalismus will die Krisenlast verschieben – bezahlen sollen die ArbeitnehmerInnen. Gregor Lahounik bringt das Weißbuch Verkehr auf den Punkt: Weder Ökologisierung noch grenzüberschreitender Arbeitsschutz. Ob das diesjährige Weltsozialforum in Dakar den Startschuss gegeben hat, dass sich ein grenzüberschreitendes Bündnis diesen Entwicklungen entgegenzustellen beginnt, untersucht einleitend Ulrich Brand. Wir wünschen eine anregende Lektüre im Mai.

Ihr AK Redaktionsteam

Forum für Strategie, Austausch, Kampagne

Das Weltsozialforum 2011 in Dakar

Weltgeschichte wird in diesen Tagen in Kairo und anderen nordafrikanischen Städten und Ländern geschrieben.

Doch auch das seit 2001 bestehende Weltsozialforum (WSF), das Mitte Februar diesen Jahres in Dakar stattfand, erweist sich als Raum, der unverzichtbar ist, um sich auf transnationaler Ebene auszutauschen, Strategien zu entwickeln und Kampagnen zu lancieren.

Ulrich Brand

Ablauf ■ Für viele AktivistInnen begann das WSF bereits eine Woche vorher mit einer Karawane zum Thema Migration vom malischen Bamako nach Dakar, um über die komplexen Zusammenhänge von Migration zu informieren, zu lernen und sich politisch zu vernetzen. Das Treffen selbst begann mit einer Auftakt demonstration. Der erste Tag war bewusst ausschließlich afrikanischen Themen gewidmet. Es folgten zwei Tage, die ihren Schwerpunkt auf inhaltlichen Diskussionen und Austausch legten sowie weiter zwei Tage für Vernetzung und Aktionsplanung. Abschließend fand eine „Versammlung der Versammlungen“ statt.

Dakar als Austragungsort ■ Wie immer, wenn das WSF erstmals an einem Ort stattfindet, begannen die ersten Tage mit erheblichen orga-

nisatorischen Problemen. Die Regierung tat ihr Übriges dazu, indem der Regierungschef Abdoulaye Wade nicht nur wenige Monate vor dem Forum die zugesagten Finanzmittel deutlich kürzte, sondern zudem kurz vor Beginn den Rektor der Universität von Dakar, auf deren Campus das Forum stattfand, auswechselte. Der neue Rektor ordnete an, dass parallel zum WSF der Lehr- und Prüfungsbetrieb stattfinden solle, was zu unangenehmen Konkurrenzen um Räume führte. Durch die kurzfristige Entscheidung blieb wenig Zeit für Alternativen und es stellte vor allem jene Gruppen und Individuen vor erhebliche Probleme, die noch nicht oder weniger transnational vernetzt sind. Mitunter gelang es jedoch, die Lehrveranstaltungen inhaltlich mit WSF-Themen zu füllen, viele Veranstaltungen fan-





den letztlich in Zelten statt. Wegen der organisatorischen Probleme war es jedoch schwierig, die so dringend notwendige Kultur des Dialogs und Lernens praktisch zu realisieren. Das WSF hätte wahrscheinlich dann eine besonders nachhaltige Wirkung auf die Verhältnisse in Senegal haben können, wenn die Studierenden der Universität, die zu Tausenden auf dem Campus waren, politisch besser in den Vorbereitungsprozesse eingebunden worden wären. Es gab zwar offensichtliches Interesse an den vielfältigen Aktivitäten auf dem WSF, aber keine oder eine nur schwache Einbindung studentischer Organisationen.

Dass eine beiderseitige Abneigung zwischen dem Präsidenten und den Bewegungen besteht, zeigte eine Veranstaltung des ehemaligen brasilianischen Präsidenten Lula mit dem aktuellen senegalesischen Amtsinhaber. Das Publikum verließ massenhaft und fluchtartig das Gelände als Letzterer das Wort ergriff.

Der Austragungsort des WSF spielt immer eine Rolle. Für viele Teilnehmende aus Europa war die Erfahrung eines angenehm offenen und religiös toleranten islamischen Landes wichtig. Inhaltlich waren vor zwei Jahren im brasilianischen Belem die Abholzung des Amazonasgebiets und der Widerstand dagegen allgegenwärtig. Dieses Mal spielten die Landwirtschaft in Afrika, der derzeit großflächige Landkauf (land-grabbing) durch internationale Investoren – oft genug gekoppelt an lokale Interessengruppen –, die militärische Präsenz Frankreichs und die (neo-)koloniale Rolle Europas in der Region eine große Rolle. Häufig ging es um die Benachteiligung von Frauen in der Gesellschaft. Allerdings wurden feministische Themen weniger als auf früheren WSF diskutiert.

Ägypten und die Funktionen des WSF ■ Den meisten politischen Rückenwind

bekam das WSF mit den schätzungsweise 90.000 Teilnehmenden von den Entwicklungen in Ägypten. Die Bedeutung demokratischer sozialer Bewegungen wurde just in den Tagen von Dakar weltweit deutlich. Allerorten wurden die autokratischen Regierungen der meisten afrikanischen Länder kritisiert. Man spürte trotz der tiefen Krise und Fortdauer neoliberaler Politiken in vielen Weltregionen förmlich ein wenig historischen Rückenwind.

Die Themen Landwirtschaft in Afrika, Land-Grabbing und der Neokolonialismus spielten nicht zuletzt aufgrund des Austragungsortes eine besondere Rolle.

Das WSF ist Ausdruck der keineswegs homogenen Bewegungen für eine andere Globalisierung. Dementsprechend umfassend waren die politischen Themen: die aktuelle Krise und neoliberale Politiken, Kriege und zunehmende Gewalt, unterschiedliche Dimensionen der Menschenrechte, Bildung, Medien und Kultur, Arbeit, Gewerkschaften und Migration, die ökologische Krise, Ungerechtigkeiten zwischen den Geschlechtern und Rassismus.

Austausch und Vernetzung finden vor allem in den jeweiligen Problemfeldern statt, wobei immer wieder nach Querverbindungen gesucht wird. Was für Außenstehende unübersichtlich ist, hat über die Jahre hinweg Struktur erhalten. Gleichzeitig ist das WSF weiterhin Ausdruck der schwierigen Transnationalisierung von praktischer Kritik und Alternativen. Zwar müssen Alternativen zur herrschenden und wenig effektiven Klimapolitik etwa in der Energiepolitik oder in

der Stadtplanung auf relativ konkreter Ebene formuliert werden, doch werden sie durch transnationale Aufmerksamkeit und gegenseitiges Lernen gestärkt.

Das Klimathema ist ein gutes Beispiel dafür, welche Dynamik sich auf dem WSF entwickeln kann. So kamen Gruppen nach Dakar, die gegen die repressive und ökologisch zerstörerische Ausbeutung von Erdöl etwa im Nigerdelta oder gegen den Uranabbau in Niger protestieren. Das Motto der „Klimagerechtigkeit“ wird zum Oberbegriff einer ganz anderen Energiepolitik, die mit einem grundlegenden Umbau der Produktions- und Lebensweise einhergehen muss. Eine Forderung war: „Lasst die fossilen Ressourcen im Boden!“ Diese neuen Formen der Energiekämpfe werden wohl auch auf der nächsten Klimakonferenz im Dezember in Durban und wohl auch in der „Rio plus 20“-Konferenz bzw. dem Parallelkongress in Brasilien im Mai 2012 eine Rolle spielen.

Kämpfe um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen in unterschiedlichen Regionen und Bereichen sind traditionell ein zentrales Thema auf dem WSF. Gewerkschaften spielten bei diesem Forum jedoch eine deutlich geringere Rolle als zuvor. Zum einen hat die Teilnahme internationaler GewerkschafterInnen, insbesondere aus Europa deutlich abgenommen, was die Resonanzen des WSF innerhalb der organisierten ArbeiterInnenbewegung erschweren wird. In Österreich war beispielsweise die erfolgreiche „Stopp GATS!“-Kampagne eine Folge der Teilnahme österreichischer GewerkschafterInnen auf einem der ersten WSF in Porto Alegre. Die schwache Präsenz der Gewerkschaften hängt wiederum mit dem Austragungsort zusammen. Bei etwa zehn Millionen EinwohnerInnen im Senegal mit einer weitgehend informellen Ökonomie gibt es





schätzungsweise nur 250.000 formalisierte Arbeitsverhältnisse. Die WSF in Brasilien hingegen wurden ganz zentral von den dortigen Gewerkschaften getragen.

Alternative Entwicklung oder Alternativen zu Entwicklung? ■

In den Diskussionen entstand der Eindruck, dass in (West-)Afrika noch viel stärker um „Entwicklung“ in einem klassischen und progressiven Sinne gerungen wird. Der Begriff von real development tauchte immer wieder auf – nämlich als Kampf gegen Armut und Korruption, gegen den imperialen Zugriff von Außen (vor allem Europas, aber auch Chinas oder Brasiliens) und für die Demokratisierung und Verbesserung sozio-ökonomischer, politischer und kultureller Lebensverhältnisse. Das WSF vor zwei Jahren in Belem brachte neben dieser auch dort präsenten Perspektive einen anderen Ton in die Debatte, was damit zu tun hat, dass „Entwicklung“ in vielen lateinamerikanischen Ländern derzeit im althergebrachten Sinne ja stattfindet – das dynamische Wachstum verbessert die Lebenslage von Millionen, integriert mehr Menschen in die formelle und informelle Lohnarbeit und erhöht staatliche Verteilungsspielräume. Doch dies geschieht um den Preis einer enormen ökologischen Zerstörung und führt zu einer Schwächung von Alternativen zum neoliberalen Weltmarkt und zur imperialen Lebensweise in den kapitalistischen Zentren. Daher war in Belem und ist heute in Lateinamerika eine emanzipatorische Perspektive sichtbar, der es um eine notwendige Umorientierung eben von „Entwicklung“ selbst geht. Der in Belem prominente Begriff der Zivilisationskrise war in Dakar absent.

Perspektiven des WSF ■ Die Tagesaktuellen Geschehnisse in Nordafrika dürfen allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass das WSF ne-

ben den erfreulichen Entwicklungen in einigen Bereichen derzeit nicht in der Lage ist, umfassende Diskussionen dahingehend zu organisieren, dass wirklich globale Bezugspunkte entstehen. In Belem 2009 deutete sich ein solcher Fluchtpunkt mit dem bereits erwähnten Begriff der Zivilisationskrise an, doch er wurde nicht weitergeführt. Das WSF ist auch kein Anziehungspunkt für Intellektuelle, die in spannenden und pluralen Auseinandersetzungen auf solche Bezugspunkte hinarbeiten könnten.

Der Modus der thematisch orientierten und auf Strategieentwicklung und Aktionen orientierten Versammlungen in der zweiten Hälfte des Forums – in diesem Jahr waren es um die vierzig – hat sich zwar als geeignet erwiesen, um in den je spezifischen Konfliktfeldern handlungsfähig zu werden. Dennoch stellt sich angesichts der multiplen Krise die Frage gemeinsamer Bezugspunkte ganz dringend. Wie könnte beispielsweise eine umfassende Orientierung an Gerechtigkeit und Solidarität die Besonderheit der einzelnen emanzipatorischen Kämpfe verdeutlichen und dennoch auf etwas Gemeinsames hin orientieren? Den Neoliberalen ist es ja gelungen, mit den Begriffen Freiheit und Effizienz ihre Interessen im Sinne einer kapitalistischen Rationalität in den meisten gesellschaftlichen Bereichen zu verankern. Die Bewegung für eine andere Globalisierung agiert, meines Erachtens sinnvollerweise, in einzelnen Konfliktfeldern, doch in diesen artikulieren sich ja übergreifende Entwicklungen und es müssen gemeinsame Bezugspunkte hergestellt werden.

Ausblick ■ Auf der Ebene transnationaler Strategieentwicklungen könnte in den kommenden Jahren eine zunehmende Süd-Süd-Vernetzung von Intellektuellen und AktivistIn-

Den meisten politischen Rückenwind bekam das WSF mit seinen 90.000 Teilnehmenden von den Entwicklungen in Ägypten.

nen mit teilweise gutem Zugang zu progressiven Regierungen wichtiger werden. In Dakar gab es dazu ein von Samir Amin initiiertes Treffen und in den kommenden Monaten soll ein Arbeitsprogramm formuliert werden. Interessant wird hier in Zukunft sein, wie bei progressiven Kräften damit umgegangen wird, dass die aktuellen politischen und ökonomischen Süd-Süd-Kooperationen oft genug durch eigene Machtstrukturen gekennzeichnet sind. Denn die Regierungen Brasiliens, Chinas, Indiens oder Südafrikas beanspruchen eine Führungsrolle für ihre Region oder „den“ Süden. Die massiv gestiegenen westafrikanischen Lebensmittelimporte aus Brasilien stellen für die Landwirtschaft ebenso eine Gefahr dar wie jene aus Europa.

Das Forum steht für einen langatmigen Prozess. Das geht mit Rückschlägen einher wie etwa die keineswegs progressive Bearbeitung der Wirtschafts- und Finanzkrise, wodurch die globalen Probleme eher vergrößert werden und innerhalb sozialer Bewegungen tendenziell für Frustration sorgen. Immer wieder wurde auch Kritik daran geäußert, dass der Sozialforumsprozess in Europa nicht funktioniert. Doch es gibt keine Alternative dazu, in aufwendigen Such- und Lernprozessen ein transnationales Momentum zu gewinnen. In einigen Bereichen scheint das zu gelingen, in anderen weniger. In Europa bestehen dafür nach dem desaströsen Europäischen Sozialforum im letzten Sommer kaum Anknüpfungspunkte – ganz im Gegenteil offenbar zum US-amerikanischen Sozialforum, dass kurz vor dem »

Wie könnte eine umfassende Orientierung an Gerechtigkeit und Solidarität die Besonderheit der einzelnen emanzipatorischen Kämpfe verdeutlichen und dennoch auf etwas Gemeinsames zielen?

»

ESF stattfand. Viele berichteten von dem Treffen in Detroit im letzten Juni fast euphorisch, da es gelungen sei, viele Menschen zu involvieren, eine Kultur des Zuhörens und Austausch zu schaffen und die eine oder andere Perspektive verbindlicher Kooperation zu entwickeln.

Das WSF in Dakar ist mit dem ESF 2010 auf keinen Fall vergleichbar. Und dennoch hatte man bei beiden Treffen teilweise (und wirklich nur teilweise!) den Eindruck, dass es nicht um das geht, wofür die Sozialforumsbewegung geschaffen wurde: Emanzipatorische Politiken auf der Höhe der Zeit und unter gar nicht gemüthlichen Bedingungen zu formulieren. Dennoch gibt es keine Alternative zum WSF. Es muss sich, mit der Unterstützung vieler, neu erfinden, damit es ein strukturierter wie strukturierender Raum ist, von dem Impulse ausgehen.

Ulrich Brand ■ Professor für internationale Politik an der Universität Wien; ulrich.brand@univie.ac.at

Eine Kurzversion des Beitrages erschien in der Wiener Zeitung.

Europäische Investitionspolitik

Wie entwickelt sich die Diskussion?

Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon Ende 2009 ist die Kompetenz für ausländische Direktinvestitionen von den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Handelspolitik (Art. 206-207 AEUV) auf die Union übergegangen. Zukünftig soll die EU in der Lage sein, internationale Investitionsabkommen bzw. Investitionsschutzbestimmungen in Freihandelsabkommen mit Drittstaaten abzuschließen. Ist eine gerechte und nachhaltige Investitionspolitik absehbar?

Elisabeth Beer

Die Zukunft der europäischen Investitionspolitik ■ Die einleitend geschilderte Situation wurde in dieser Zeitschrift bereits ausführlich dargelegt.¹ In der Zwischenzeit hat es einige spannende Entwicklungen gegeben, die an dieser Stelle berichtet werden, auch wenn der Diskussions- und Abstimmungsprozess noch nicht abgeschlossen ist und die Verhandlungen zwischen Europäischer Kommission, Rat und Europäischem Parlament noch bevor stehen.

Die Europäische Kommission hat Anfang Juni 2010 eine Mitteilung² an den Rat und das Parlament zur Diskussion vorgelegt, in der sie die Eckpfeiler der zukünftigen europäischen Direktinvestitionspolitik umreißt. Hierbei geht sie vom Status quo der bestehenden 1.200 bilateralen Investitionsschutzabkommen (BITs), welche die Mitgliedstaaten mit Drittstaaten abgeschlossen haben, aus und will darüber hinaus einzelne Nachhaltigkeitselemente wie Politikkohärenz, Ausnahmen für sensible Politikbereiche und größere Transparenz bei den Investoren-Staaten-Schiedsgerichtsverfahren verwirklichen.

Die Mitgliedstaaten haben mit einer Festlegung des Rates, die den Investorenschutz über alles stellt, prompt reagiert. Sie weisen auf die Bedeu-

tung der bestehenden BITs und deren vermeintlicher Rechtssicherheit hin, die in keiner Weise eingeschränkt werden soll. Doch ist dies eine kaum zu bewältigende Anforderung, da unterschiedliche Generationen von BITs in den einzelnen Mitgliedstaaten bestehen sowie die Mitgliedstaaten bisher in ihren Verhandlungen unterschiedliche Philosophien verfolgt haben. Die fortschrittlichen Ansätze der Kommission hinsichtlich Sozial- und Umweltklauseln und Sicherung des politischen Handlungsspielraums wurden vom Rat nur sehr vage unterstützt.

Gleichzeitig hat die Kommission eine Verordnung³ vorgelegt, in der sie eine Handhabe für die bestehenden 1.200 BITs der Mitgliedstaaten vorschlägt. Diese sollen, so sie europarechtskonform sind und die EU keine eigenen Abkommen abgeschlossen hat, weiterhin bestehen bleiben. Darüber hinaus ermächtigt die Kommission die Mitgliedstaaten auch in Zukunft neue BITs abzuschließen, so keine gemeinschaftlichen Abkommen geplant sind. Europa »

Rat reagiert prompt im ausschließlichen Interesse der Wirtschaft.

»

will mit den Ländern Kanada, China, Indien, Singapur und Russland in nächster Zukunft Freihandelsabkommen mit Investitionsschutzbestimmungen abschließen. Die übrige Welt könnte somit weiterhin durch BITs der Mitgliedstaaten „abgedeckt“ werden. Allerdings sieht die Kommission ein Bewilligungsverfahren vor, welches der Stein des Anstoßes für die Mitgliedstaaten ist.

EP ist bemüht, gesellschafts-politische Anliegen einzubringen.

Die Kommission ist in ihrem Vorschlag sehr pragmatisch vorgegangen. Die Mitgliedstaaten haben ihr auch im Vorfeld deutlich signalisiert, dass sie eine Übergangsregelung, die zu einem neuen Investitionsregime führen würde, nicht akzeptieren werden. Insbesondere Deutschland vertritt ausschließlich Wirtschaftsinteressen und lehnt jegliche Pflichten für Investoren ab. Und dies obwohl Deutschland erst jüngst vom schwedischen Energiekonzern Vattenfall auf Grundlage eines bestehenden BITs verklagt wurde.

Das Europäische Parlament bringt sich mit fortschrittlichen Positionen ein ■ Der Berichterstatter des Europäischen Parlaments⁴, Carl Schlyter von der Fraktion Grüne/EFA hat hingegen Engagement bewiesen und in seinem Bericht eine sog Sunset-Klausel vorgeschlagen. Innerhalb von 5 Jahren sollen die bestehenden Abkommen durch ein Investitionsabkommen der Union ersetzt werden. Der Bericht wurde Mitte März im zuständigen EP-Aus-

schuss behandelt. Da die konservativen Fraktionen eine Mehrheit im Ausschuss haben, wurde der progressive Vorstoß, ein grundsätzlich neues Investitionsschutzregime für Europa möglich zu machen, durch zahlreiche Abänderungsanträge zu nichte gemacht.

Kader Arif von der S&D-Fraktion hat einen kritischen Bericht zur Mitteilung „Zukunft der europäischen Investitionspolitik“ dem EP-Ausschuss vorgelegt, der vollinhaltlich von den Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft unterstützt werden kann. Neben dem Eintreten für Politikkohärenz, Sozial- und Umweltklauseln, Absicherung des politischen Handlungsspielraums von Vertragsstaaten, Klagerechten der Zivilgesellschaft gegen Investoren und Schiedsgerichtsregeln hinterfragt der Bericht auch den Investor-Staat-Streitschlichtungsmechanismus. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Parlament war von Anfang an klar, dass Kompromisse mit der konservativen Mehrheit gefunden werden müssen, die den Bericht abschwächen. Die MEPs haben insgesamt 167 Abänderungsanträge eingebracht, wobei auffallend ist, dass zahlenmäßig sehr viele von EPP-ParlamentarierInnen gekommen sind, die teilweise deckungsgleiche Anträge gestellt haben und die unmittelbar auf Stellungnahmentexte von Industrieverbänden zurückverfolgt werden können. Dieser Wirtschaftslobbying-Erfolg ist eindrucksvoll nachlesbar unter: <http://www.corporateeurope.org/global-europe>.

Aufgrund des Verhandlungsgeschicks konnte Kader Arif kritische Elemente des EP-Berichtes bis auf wirkliche

Zivilgesellschaft informiert die Öffentlichkeit mit einer umfassenden Kampagne.

„red lines“ wie dem Investor-Staat-Streitbelegungsmechanismus, letztlich doch durchsetzen.

Bevor es zu trilateralen Verhandlungen zwischen Kommission, Rat und Europäischem Parlament kommt, hat noch das Plenum Anfang April über die beiden Berichte abzustimmen, wobei sich wohl inhaltlich nichts Grundsätzliches mehr ändern wird.

Kommission will Tatsachen schaffen ■ Anfang diesen Jahres hat die Kommission Vorschläge dem Rat vorgelegt, um ein Verhandlungsmandat für Investitionsschutzbestimmungen in den derzeit laufenden Verhandlungen mit Kanada, Singapur und Indien zu bekommen. Diese werden derzeit auf ExpertInnenebene diskutiert. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten vertritt die Auffassung, dass vor konkreten Verhandlungen erst eine europäische Einigung über einen sogenannten Mustertext erzielt werden sollte. Derzeit sind wesentliche Fragen noch ungeklärt. Zum Beispiel wer bei einem europäischen Abkommen Bußgelder bei Klagen von Investoren zahlt – der Mitgliedstaat oder die EU? Auch ist die Debatte über die Zukunft der europäischen Investitionspolitik in den zuständigen Häusern nicht abgeschlossen. Doch die Kommission argumentiert, dass die Gelegenheit der laufenden Verhandlungen mit den Ländern zu nutzen sei.

Aufruf der Gewerkschaften und NGOs für eine gerechte Investitionspolitik ■ Vor mehr als 10 Jahren war die Kampagne der zivilgesellschaftlichen Organisatio- »





nen gegen das multilaterale Investitionsabkommen (MAI) erfolgreich. Die damaligen OECD-Verhandlungen wurden 1998 abgebrochen. Die damaligen AkteurInnen haben in den letzten zehn Jahren das internationale Investitionsrecht kritisch analysiert und Erfahrungen sowie Wissen gesammelt. Damit waren die NGOs gut für eine umfassende Diskussion vorbereitet, um parallel zu den Diskussionen auf europäischer Ebene, die Zivilgesellschaft und Gewerkschaften gezielt zu informieren und mobilisieren zu können.

Die Kernanliegen sind, die internationalen Investoren rechenschaftspflichtig zu machen und an klare Regeln zu binden. Darüber hinaus ist das Recht zur Regulierung im öffentlichen Interesse zu verankern, sei es um gute Arbeitsbedingungen, Menschenrechte oder Umweltbelange

zu schützen sowie den einseitigen Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus durch herkömmliche Staat-Staat-Schlichtungsverfahren zu ersetzen.

Die Kernanliegen sind, die internationalen Investoren rechenschaftspflichtig zu machen und an klare Regeln zu binden.

Die AK hat von Anbeginn die Aktivitäten mitgetragen. Ein so komplexes Thema wie das internationale Investitionsrecht kann der Öffentlichkeit nur in einer breit angelegten Strategie kommuniziert werden. Die Kampagne für eine gerechte Investitionspolitik umfasst Fachtagungen, Lobbyaktivitäten auf Brüsseler und

nationaler Ebene sowie eine Unterschriftenaktion. Bis heute haben weit über 150 Organisationen den Aufruf „Keine neuen Rechte für Konzerne – ändert die EU-Investitionspolitik jetzt!“ unterstützt. Die Petition, die sich an die EU-ParlamentarierInnen richtet, kann auch von BürgerInnen unterschrieben werden⁵!

Elisabeth Beer ■ AK Wien
elisabeth.beer@akwien.at

BILATERAL INVESTMENT TREATIES (BITS): CORPORATE POWER RULES



- 1) Siehe hierzu Beer, Die Kommission hat jetzt die ausschließliche Kompetenz für europäische Investitionspolitik - was ändert sich in der europäischen Handelspolitik? infobrief eu&international_2/2010, 3 ff.
- 2) Siehe hierzu Mitteilung der Europäischen Kommission: „Auf dem Weg zu einer umfassenden europäischen Auslandsinvestitionspolitik“ (KOM(2010) 343 endg.)
- 3) Siehe hierzu Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung einer Übergangsregelung für bilaterale Investitionsabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern“ (KOM(2010) 344 endg.)
- 4) Siehe hierzu Entwurf eines Bericht über den Vorschlag siehe oben, (KOM(2010)0344-C7-0172/2010- 2010/0197(COD))
- 5) <http://wien.arbeiterkammer.at/online/keine-neuen-rechte-fuer-konzerne-60098.html>

Déjà vu im Zehnjahresrhythmus

Die Europäische Kommission präsentiert das neue Verkehrsweißbuch

Wie der Gesamtverkehr in der EU künftig organisiert werden soll, hat die Europäische Kommission (EK) im neuen Verkehrsweißbuch präsentiert. Ziel der EK ist es, die Verkehrsflüsse zu optimieren, die Sicherheit zu erhöhen und die negativen Auswirkungen des Verkehrs zu minimieren. Alles in Allem Schritte, die die EK schon seit Jahren ankündigt und bis jetzt ebenso halbherzig umgesetzt hat, wie sie es vermutlich auch künftig tun wird.

Gregor Lahounik

Begrüßenswerte Ziele ■ Das vorliegende Weißbuch ist davon getragen, dass der Verkehr einerseits ein bedeutender Wirtschaftsfaktor innerhalb der Union ist. Er ist nicht nur Arbeitgeber von 10 Millionen Personen, sondern ist auch für rund 5% des BIP verantwortlich. Zunehmend gerät dieser „Wohlstandsbringer“ allerdings in die Kritik. Einerseits stoßen zahlreiche Hauptverkehrsachsen an ihre Kapazitätsgrenzen. Andererseits schmälern seine negativen externen Effekte (Abgase, Flächenverbrauch, Unfälle, Lärm usw.) die Standortqualität der Union. Es gilt hier, so die EK, wie bereits im letzten Verkehrsweißbuch aus 2001 gefordert, zu intervenieren.

Es wurden damals und werden heute Reduktionsziele bei den Emissionen verlautbart, die technische und die soziale Harmonisierung als unbedingt erforderlich angesehen und die Internalisierung der externen Kosten angekündigt. Diese Vorhaben sind sicherlich zu begrüßen; schließlich könnten sie, sofern man sie umsetzt, zu einem nachhaltigeren Verkehr und damit zu einer nachhaltigeren Wirtschaft führen. So tragen etwa verbindliche Standards bei der Ausbildung des sicherheitsrelevanten Personals dazu bei, Sozial-, Sicherheits- und Lohndumping zu verhindern. Ebenso ist es erfor-

derlich den äußerst niedrigen Kostendeckungsgrad des Straßengüterverkehrs von etwa einem Drittel zu korrigieren, um volkswirtschaftlich effizienteren Verkehrsträgern überhaupt eine Chance zu geben.

Geht es nach der EK, sind weitere umweltspezifische Maßnahmen, etwa strengere Vorschriften für Lkw bei den Lärm- und Abgasemissionen oder die Förderung von alternativen Antrieben bei Pkw, notwendig. Inwieweit diese angesichts

Die EK ist dringend aufgefordert, nicht nur (wieder) einen nachhaltigeren Verkehr anzukündigen, sondern endlich auch umzusetzen.

der Zuwächse im Straßenverkehr ausreichen, um den Zielen beim Klima- und Gesundheitsschutz entsprechen zu können, wird vielfach in Frage gestellt. Besonders bedauerlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass sich die EK programmatisch vom Verlagerungsziel des Verkehrs auf umweltfreundlichere Verkehrsträger de facto verabschiedet. Zusätzliche Verlagerung soll

es, so die EK, überhaupt nur in minimalen Teilbereichen des Verkehrs geben. Eine Ökologisierung sowie eine makroökonomische und soziale Ausrichtung des Verkehrs wird damit ebenso wenig erreicht werden können, wie die Erfüllung der Klimaschutzziele des Kyotoprozesses. Gleichermäßen umstritten ist, eine mögliche Überarbeitung bei den Regelungen zu den Maßen und Gewichten bei Schwerfahrzeugen auf der Straße. Diese ist, geht es nach der EK, nicht ausgeschlossen aber aus gesamtösterreichischer Sicht strikt abzulehnen, schließlich würde sich das negativ auf nachhaltigere Verkehrsträger auswirken. Einmal mehr betätigt sich hier die EK als beste Lobbyorganisation des Straßengüterverkehrs zu Lasten der Volkswirtschaft und des Gesundheitsschutzes.

Harmonisierung vorantreiben ■

An Gelegenheit, die sinnvollen Ziele bereits umzusetzen, hat es der EK in den letzten Jahren nicht gemangelt. Längst hätte sie Vorschläge über die Zertifizierung des gesamten sicherheitsrelevanten Personals im Verkehrssektor aufgreifen können. Gerade in den Bereichen Binnenschifffahrt und Eisenbahn besteht hoher Handlungsbedarf. Das derzeitige Regelungsvakuum – gepaart mit bedenklichen Vertragskonstruk-





tionen über ausgeflaggte Tochterunternehmen – bietet Unternehmen ein Eldorado an legalen Möglichkeiten, den Druck auf ArbeitnehmerInnen zu erhöhen. Die Folgen sind fatal: Es kommt zu einer wachsenden Intensivierung von Arbeit und Stress, zur Einkommensunsicherheit, zu niedrigeren Löhnen (vor allem bei outgesourceten und ausgeflaggten Betrieben), zur Reduktion von Lehrstellen und von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, sowie zur Gefährdung der Sicherheit. Selbst in jenen Bereichen, in denen es einigermaßen umfassende Regelungen gibt (etwa im Straßengüterverkehr), fehlt es allerdings an der effizienten und europaweit einheitlichen Kontrolle, sodass auch hier der Verkehr auf den Rücken der LenkerInnen stattfindet.

Längst hätte die EK auch, etwa bei der Eurovignetten-Diskussion, massiv für den von ihr stets propagierten fairen Wettbewerb sorgen können. Entsprechende Vorschläge bei der verstärkten und umfassenden Anlastung der externen Kosten sind allerdings ausgeblieben.

EU ist säumig ■ 2011 – ein Jahrzehnt nach dem letzten Weißbuch – nahezu dieselben Hauptziele (Ökologisierung und soziale Harmonisierung) noch einmal anführen zu müssen, weil sie nicht erreicht oder ignoriert wurden, ist schlicht eine Bankrotterklärung der bisherigen Unionspolitik im Verkehrsbereich und eine Verhöhnung jener Beschäftigten, die tagtäglich darunter zu leiden haben. Damit wird

Längst hätte die EK auch, etwa bei der Eurovignetten-Diskussion, massiv für den von ihr stets propagierten fairen Wettbewerb sorgen können.

die völlige Hilflosigkeit der EK bei einer Trendwende im Hinblick auf die Klimaauswirkungen und die Auswirkungen auf den Gesundheitsschutz untermauert.

Personenverkehrsliberalisierung ist abzulehnen ■

Statt einer umfassenden Bereinigung des Gesamtmarktes durch eine klare Verankerung der Kostenwahrheit im Straßengüterverkehr und einem klaren legalen Rahmen bei den technischen und sozialen Standards, setzt die Kommission weiterhin auf die klassischen Maßnahmen: Liberalisierung der einzelnen Verkehrsträger bzw. der einzelnen Verkehrsmärkte. Dies, obwohl die bisher gesetzten Schritte, etwa im Schienengüterverkehr, keinesfalls die erhofften Ergebnisse gebracht haben. Grundtenor ist, dass über die Marktöffnung der Anteil der umweltfreundlicheren Verkehrsträger quasi „automatisch“ steigt, da sich dadurch das Angebot jedenfalls verbessere. Als nahezu letzter Kandidat im Liberalisierungsreigen wird der nationale Schienenpersonenverkehr ins Visier der EK genommen. Ziel ist es, auch den rein nationalen Verkehr, also Städteverbindungen und unter Umständen auch Regional- und Schnellbahnverkehre, zu öffnen. Zwar könnte eine allgemeine Klausel eine völlige Marktunterwerfung ausschließen, dennoch besteht die Gefahr, dass hier die Wirkungszusammenhänge im Gesamtnetz ignoriert werden. Das derzeitige Verkehrsangebot im Schienenpersonenverkehr besteht aus unterschiedlichsten Angeboten. Der mögliche wirtschaftliche Erfolg richtet sich nach der bedienten Strecke (Hauptstrecke vs. Nebenbahn), dem Zeitpunkt des Verkehrs (Starklast- vs. Schwachlastzeiten) und nach dem politischen Willen, gemeinwirtschaftliche Leistungen (langfristig) abzugelten. Löst man hier einige Verkehre heraus bzw. entzieht man den Mitgliedsstaaten die Hoheit über die Mittelverteilung,

Über die Zukunft der Bahn entscheidet nicht deren Liberalisierungsgrad.

werden günstige, flächendeckende Angebote, die Netzwirkung der Bahn und Kundeninteressen sprichwörtlich „unter die Räder“ kommen. Eine Liberalisierung ist daher abzulehnen.

Weitaus effizienter erscheint der Vorschlag, bei der Quelle und beim Ziel der Verkehre anzusetzen. Hier hat die EK völlig recht, wenn sie entsprechende Maßnahmen, etwa in der Raumordnung, fordert. Erst wenn schienenaffine Strukturen geschaffen werden, ist eine Versorgung mit diesem qualitativ hochwertigen Verkehrsträger möglich. Dabei handelt es sich etwa um dichtere Bauformen oder um Betriebsansiedlungen in unmittelbarer Nähe zur Bahn oder zur Wasserstraße. Es gilt daher, wie von der EK ebenso gefordert, den Aufholprozess bei den Schieneninvestitionen (etwa über TEN-Förderungen oder über Förderungen der Strukturfonds) nicht abebben zu lassen.

Abschließend ist zu bemerken, dass das Weißbuch nur einen allgemeinen Rahmen darstellt, dem erst konkrete Schritte, etwa in Form von Richtlinien und Verordnungen folgen müssen. Will die EK bei ihrer Verkehrspolitik nicht die letzte Glaubwürdigkeit verlieren, wäre es aber höchste Zeit ihre Ziele auch endlich umzusetzen. Die gesetzten Schritte innerhalb des vergangenen Jahrzehnts lassen hier allerdings keine wirkliche Hoffnung aufkommen.

Gregor Lahounik ■ AK Wien
Gregor.Lahounik@akwien.at

Europäischer Rat

Umbau der wirtschaftspolitischen Architektur in Europa

Verschärfter Stabilitätspakt, Verfahren wegen ökonomischer Ungleichgewichte, Pakt für den Euro und Europäischer Stabilitätsmechanismus: Das Gipfeltreffen des Europäischen Rat am 24./25. März 2011 verdient mit der größten Euro-Reform seit Inkrafttreten der Währungsunion zweifellos das Prädikat „historisch“. Damit – so der Europäische Rat – ist das „Fundament für ein intelligentes, nachhaltiges, sozial integratives und beschäftigungswirksames Wachstum“ gelegt. Große Worte, die der Wirklichkeit nicht Stand halten.

Georg Feigl, Norbert Tempel

Europäisches Semester ■ Das europäische Semester selbst wurde bereits im Vorjahr beschlossen – nun wird das neue Prozedere, dass die wirtschaftspolitischen Aktivitäten im Rahmen der EU2020-Strategie mit jenen im Rahmen des Stabilitätspakts zusammenführen soll, erstmalig angewandt. Der Europäische Rat billigt im Rahmen des Europäischen Semesters die Prioritäten für Haushaltskonsolidierung und Strukturereformen, die die Europäische Kommission im Jahreswachstumsbericht ausgearbeitet hat. Die Mitgliedstaaten sollen ihre Staatsverschuldung auf ein langfristig tragbares Niveau zurückführen und den Abbau der Haushaltsdefizite auf einen Wert unter 3% des BIP innerhalb des im Rat vereinbarten Zeitrahmens (Österreich: 2013) durchführen. Dazu wird in den meisten Fällen eine strukturelle Haushaltsanpassung von deutlich mehr als 0,5% des BIP pro Jahr erforderlich sein.

Den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zur Folge sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, insbesondere Maßnahmen durchzuführen, um:

- Arbeit attraktiver zu machen,
- Menschen wieder zu Beschäftigung zu verhelfen,

- Armut zu bekämpfen und soziale Inklusion zu fördern,
- in die allgemeine und berufliche Bildung zu investieren,
- Sicherheit und Flexibilität miteinander vereinbar zu machen,
- die Altersversorgungssysteme zu reformieren,
- Kapital des Privatsektors zur Finanzierung des Wachstums zu mobilisieren,
- Forschung und Innovation zu fördern,
- eine kostengünstige Energieversorgung zu ermöglichen und die Energieeffizienz zu steigern.

Darüber hinaus wird appelliert, Maßnahmen zur weiteren Liberalisierung des Binnenmarkts zu setzen und den Abschluss von Freihandelsabkommen voranzutreiben.

Basierend auf diesen Schlussfolgerungen müssen die Mitgliedstaaten nationale Reform- sowie Stabilitäts- und Konvergenzprogramme bis Ende April vorlegen. In Folge wird die Kommission länder-spezifische wirtschaftspolitische Bewertungen treffen und wirtschaftspolitische Empfehlungen erstellen, die dann beim nächsten Europäischen Rat im Juni angenommen bzw. zur Kenntnis genommen werden sollen. Ab 2012 werden Berichte im Rahmen der ma-

Die Finanzkrise wird zur Wettbewerbskrise in Kombination mit einer Krise unverantwortlicher nationaler Budgetpolitiken umgedeutet.

kröökonomischen Überwachung zusätzlich in den Prozess des Europäischen Semesters integriert werden.

Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung (legislatives „6-pack“)

■ Der Europäische Rat begrüßt die von den EU-Finanzministern erreichte allgemeine Ausrichtung zu den sechs Legislativvorschlägen der Kommission zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung, die mit diesen weitgehend übereinstimmt. Eine detailliertere kritische Analyse des „6-pack“ (bestehend aus einer Richtlinie für nationale Haushaltspolitik, drei Verordnungen zur Verschärfung des Stabilitätspakt sowie zwei zur Einführung eines Verfahrens bei gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichten) folgt im Artikel von Klatzer/Schlager (S. 13-18 in dieser Ausgabe). Es scheint so, als ob die Finanzkrise nun zur Wettbewerbskrise in Kombination mit einer Krise unverantwortlicher nationaler ➤





Budgetpolitiken umgedeutet worden ist. In dieser Form bedeuten die Vorschläge eine massive Verschärfung des Stabilitätspakts, erweiterte Eingriffsmöglichkeiten in die nationale Budget- und Wirtschaftspolitik und einen kaum mehr vertretbaren bürokratischen Informations- und Berichtsaufwand.

Legislatives „6-pack“ der Kommission zielt auf Lösung der umgedeuteten Krise ab – und zielt damit am Kern der Finanz- und Wirtschaftskrise als Auslöser für Staatsverschuldung und akute wirtschaftliche Divergenz vorbei.

Zu befürchten ist, dass die Verschärfung mehr Probleme denn Lösungen schafft, zumindest wenn man sich fragt wie sie in der Vergangenheit gewirkt hätte. Hier zeigt sich, dass im letzten Jahrzehnt bei exakter Befolgung der neuen Regeln kaum ein Land der Eurozone ungeschoren davon gekommen wäre. Österreich hätte etwa die Verschuldung rascher abbauen müssen und wäre 2003 wohl für ein zu hohes Ausgabenwachstum bestraft worden.

Umgekehrt hätte das jetzt medial als haushaltspolitischer Problemfall gehandelte Spanien die strengeren Regeln in der Vergangenheit erfüllt. Daran zeigt sich erstens, dass strenge Regeln noch keine solide Haushaltspolitik garantieren, und zweitens, dass eine Verhinderung der Finanz- und Wirtschaftskrise der wichtigste Beitrag für stabile Staatsfinanzen gewesen wäre.

Ob die neuen Regeln allerdings tatsächlich zum wirtschaftspolitischen Problem werden wird sich erst in

der Praxis zeigen. Die Legislativvorschläge sehen nämlich eine Vielzahl von Ausnahmeklauseln und Hintertüren vor, die vor allem der EU-Kommission im konkreten Verfahren einen großen Spielraum beim Verzug geben. Da man davon ausgehen muss, dass die zusätzlichen Sanktionen mit dem Sinn eingeführt wurden sie auch anzuwenden, darf man sich aber nicht allzu viel Hoffnung auf großzügige Auslegung machen.

Für Österreich ist der erste Testfall gleich 2013 zu erwarten, da nach jetzigem Budgetpfad der Bundesregierung bzw. aktuellen Wirtschaftsprognosen das Maastricht-Defizit zwar unter 3 % der Wirtschaftsleistung sinken könnte, aber eine Verletzung aller neuen Regeln nicht ausgeschlossen werden kann: das strukturelle (daher konjunkturbereinigte) Defizit wird um weniger als 0,5 % des BIP sinken, die bereinigten Staatsausgaben könnten etwas schneller wachsen als das Potentialwachstum und die Staatsverschuldung wird nicht um 1/20 des Teils über der zulässigen Quote von 60 % (Verschuldungsquote 2010: 72,3 %) sinken. Da die letzte Regel allerdings voraussichtlich erst ab 2013 in Kraft treten wird, droht als Sanktion zwar eine verzinste Einlage von etwa 600 Mio Euro, aber noch keine Strafzahlung. Da die neuen Regeln konjunkturabhängig sind, hängt ihre Einhaltung letztlich von der tatsächlich erreichten Wachstumsrate ab: verbessert sich die Wirtschaftslage weiter, werden alle Regeln erfüllt werden – verschlechtert sie sich unerwartet, wird gegen sie verstoßen. Dass Sanktionen auch bei „falscher“ Wirtschaftsentwicklung statt ausschließlich bei „falscher“ Budgetpolitik drohen, zeigt die Absurdität der Budgetregeln.

Ein weiterer Fehler der Verschärfung des Stabilitätspaktes ist die Fixierung auf die Staatsausgaben, die einen Blick auf die strukturellen Einnahmehlücken insbesondere im Bereich

der Vermögens- und Unternehmensbesteuerung verstellt. Dazu passt, dass der Europäische Rat erneut lediglich dazu aufruft, die Einführung einer globalen Finanztransaktionssteuer zu „sondieren“. Die Kommission soll bis spätestens Herbst 2011 einen Bericht über die Besteuerung des Finanzsektors erstellen. Im Gegensatz dazu fordern BAK und ÖGB die rasche Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene, eine europaweite Anhebung der vermögensbezogenen Steuern sowie ein Ende des Unternehmenssteuerwettbewerbs durch verbindliche Mindeststeuersätze.

Mit den beiden Verordnungen zur Einführung eines Verfahrens wegen übermäßiger gesamtwirtschaftlicher Ungleichgewichte bzw Sanktionen – bei dem Mitgliedsstaaten zur Maßnahmensetzung zwecks Lösung makroökonomischer Probleme gezwungen werden sollen – planen Kommission und Rat einen weitreichenden Eingriff in die Wirtschaftspolitik hinter verschlossenen Türen. Das sogenannte „Scoreboard“ – ein Set von Indikatoren, an Hand derer wirtschaftspolitisch zu korrigierende Fehlentwicklungen festgemacht werden sollen – könnte nämlich ohne Mitentscheidung des europäischen Parlaments ausgearbeitet werden. Verschärfend kommt hinzu, dass in den Verordnungsentwurf nun aufgenommen wurde, dass die Indikatoren der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in der EU dienlich sein sollen. Arbeitsmarkt-, Umwelt-, Sozial- oder Verteilungsindikatoren, die zur Beurteilung einer ausgewogenen Wirtschaftspolitik notwendig wären, werden deshalb wohl fehlen. Damit wird die ursprünglich progressive Idee einer wirtschaftspolitischen Koordinierung in Europa zwecks möglichst großer sozialer Fortschritte für alle pervertiert.

Relativierend ist festzuhalten, dass eine direkte Sanktionierung »



z.B. fallender Wettbewerbsfähigkeit aufgrund hoher Lohnabschlüsse weiterhin wohl nur ein Traum neoliberaler Hardliner bleiben wird. Empfehlungen in diese Richtung sind beim derzeitigen Stand der Legislativvorschläge aber durchaus denkbar. Das ist schlimm genug, da alleine mit der glaubhaften Verweismöglichkeit auf drohende Strafzahlungen an die EU in Verbindung mit entsprechender medialer Stimmung den nationalen Regierungen „geholfen“ wird, unpopuläre – aber auf europäischer Ebene empfohlene – Maßnahmen wie z.B. Reallohn-, Sozial- oder Pensionskürzungen durchzusetzen. Griechenland, Irland und ferner Spanien lieferten hierfür bereits einen ersten Vorgeschmack – auch wenn klar ist, dass es in diesen Ländern die Option eines „weiter wie bisher“ objektiv nicht mehr gab.

Euro-Plus-Pakt ■ Der ursprünglich deutsch-französische „Wettbewerbspakt“, der stark überarbeitet von der Eurogruppe am 11.3. als „Pakt für den Euro“ beschlossen wurde, heißt nun „Euro-Plus-Pakt“, da er neben der Eurogruppe nun auch von Dänemark, Polen, Rumänien, Bulgarien, Lettland und Litauen unterzeichnet wurde. Inhaltlich kam es zu keinen weiteren Veränderungen. Die vier Leitziele sind unverändert „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, Förderung der Beschäftigung, weiterer Beitrag zur langfristigen

Euro-Plus-Pakt mit grundsätzlich falscher Ausrichtung: Wettbewerbs-, Liberalisierungs-, Lohn- und Spardruck von oben statt aktive horizontale Koordinierung für breiten sozialen Fortschritt.

Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen [und] Stärkung der Finanzstabilität“. Gegenüber dem Erstentwurf gibt es hervorzuhebende Verbesserungen (insbesondere Beschäftigungsförderung, mehrfacher Hinweis auf Sozialpartner, allgemein moderatere Formulierungen), die nicht zuletzt auf Betreiben Österreichs erfolgten. Positiv ist, dass Fortschritte in der Beschäftigungsförderung auf Grundlage der Langzeit- und Jugendarbeitslosenquoten sowie der Erwerbsquoten bewertet werden sollen. Dennoch bleibt die grundsätzlich falsche Ausrichtung bestehen: Wettbewerbs-, Liberalisierungs-, Lohn- und Spardruck werden als Lösungsweg für die Krise in Europa gesehen. Konkret enthalten bleiben etwa:

- „Fortschritte“ hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit werden „auf der Grundlage der Lohn- und Produktivitätsentwicklung“ bewertet.
- Überprüfung der Lohnbildungsregeln,
- Lohnabschlüsse im öffentlichen Sektor sollen „förderlich“ für die auf eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gerichteten Anstrengungen im Privatsektor sein („Signalwirkung“),
- Liberalisierungen bei freien Berufen und im Einzelhandelsgewerbe,
- Verbesserungen für Unternehmen „vor allem durch den Abbau des hohen Verwaltungsaufwands“,
- Größte Aufmerksamkeit unter anderem für „Angemessenheit der Renten und Sozialleistungen“,
- Kein Hinweis auf qualitativ hohe Beschäftigung, Kampf gegen prekäre Arbeitsverhältnisse, Finanztransaktionssteuer, Harmonisierung der Unternehmenssteuersätze oder die Notwendigkeit der Stärkung der Binnennachfrage.

Der Pakt bringt eine weitere Verbürokratisierung des Prozesses der wirtschaftspolitischen Steuerung: die teilnehmenden Staaten werden jedes Jahr konkrete nationale Ver-

Europäischer Stabilitätsmechanismus soll Finanzmärkte beruhigen

pflichtungen eingehen, die auf politischer Ebene – auf Basis eines Berichts der Kommission – überwacht werden. Zumindest sind jedoch keine Sanktionen vorgesehen. Die Öffentlichkeit, Finanzmärkte sowie die anderen Staaten sollen den nötigen Druck ausüben.

Europäischer Stabilitätsmechanismus ■ Eine Einigung bezüglich europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der als Nachfolgelösung die EFSF (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) ab Juli 2013 ablösen wird, wurde erzielt und soll nun ebenfalls im Juni endgültig beschlossen werden. Er soll über ein erweitertes Repertoire an Finanzhilfe-Instrumenten verfügen, das bis zum direkten Ankauf neu ausgegebener Staatsschuldentitel reicht. Bedingung für die Bereitstellung von Hilfen sind Strukturanpassungsprogramme nach IWF-Vorbild, die nach Möglichkeit mit diesem ausgearbeitet werden, sowie die Übernahme der Finanzierungskosten plus „Gewinnaufschlägen“.

Um die Finanzierungskosten niedrig zu halten (AAA-Rating), wird ein eingezahltes Kapital von 80 Mrd Euro angestrebt, wovon knapp 2,8 % – sprich 2,2 Mrd Euro – auf Österreich entfallen. Im Zeitraum 2013-2017 muss Österreich daher eine jährliche Einlage von 445 Mio Euro leisten. Funktioniert der ESM, würde das Österreich laufende Erträge bringen und das laufende Defizit damit geringfügig reduzieren, die Brutto-Staatsschulden allerdings um rund 0,7 % des BIP erhöhen – unter Einrechnung der dann rückfließenden Griechenlandhilfe entsprechend weniger.





Zusätzlich zum Eigenkapital von 80 Mrd Euro wird der ESM über „eine Kombination aus gebundenem abrufbarem Kapital und Bürgschaften der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets in Höhe von insgesamt 620 Mrd. EUR“ (daher 17,3 Mrd von AT) verfügen.

Neu hinzu kommt eine Beteiligung des Privatsektors „in angemessener und verhältnismäßiger Form“ an den Finanzhilfen ab 2013, wobei Art und Ausmaß von Fall zu Fall festgelegt werden. Hierfür werden in alle neuen Staatsschuldentitel des Euro-Währungsgebiets ab 2013 identische und standardisierte Umschuldungsklauseln aufgenommen. In den Vertrag über die Arbeitsweise der Union wird ein Passus eingefügt, der sicherstellt, dass Finanzhilfen nur dann gewährt werden können, wenn das für die „Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt“ notwendig ist.

Weitere Schritte ■ Noch besteht die neue Architektur großteils nur

auf dem Papier. Während der Euro-Plus-Pakt unmittelbar in Kraft tritt, übernimmt der ESM erst ab Juli 2013 die Aufgabe der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität. Beim Legislativpaket der Kommission zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung ist noch der Wirtschaftsausschuss des EU-Parlaments am Zug, wo über 2000 Änderungsanträge verhandelt werden. Dann wandert das Paket durch einen gemeinsamen Vermittlungsausschuss von Rat, EP und Kommission. Zielvorgabe bleibt eine endgültige Verabschiedung des Pakets im Juni 2011.

Somit verlagert sich die weitere Auseinandersetzung ins Europäische Parlament, wo es aus ArbeitnehmerInnensicht darum gehen muss, die zu starre Fixierung auf Wettbewerbsfähigkeit und Budgetkonsolidierung zumindest abzumildern. Die Palette der bereits in diesem Sinne vorliegenden Änderungsvorschläge reicht von mehr Spielraum beim Schuldenabbau bei schwachem Wirt-

Das Europäische Parlament ist nunmehr am Ball: Über 2.000 Änderungsanträge zu den sechs Vorschlägen der Kommission zur wirtschaftspolitischen Steuerung liegen vor

schaftswachstum, Zielwerten für öffentliche Investitionen bis hin zu einem breiten Set an Indikatoren (inklusive Arbeitsmarkt-, Umwelt-, Sozial- oder Verteilungsindikatoren), das tatsächlich eine ausgewogene Wirtschaftspolitik widerspiegeln kann. Das wäre auch ein erster notwendiger Schritt in Richtung einer Europäischen Wirtschaftspolitik, die – die Lehren aus der Finanzkrise ziehend – alle EuropäerInnen am Wohlstand teilhaben lässt.

Georg Feigl ■ AK Wien
Georg.Feigl@akwien.at

Norbert Tempel ■ AK Wien
Norbert.Tempel@akwien.at

EU-Infobrief: Europa und Internationales in kritischer und sozialer Perspektive – kostenlos beziehen

Bestellen!

Unter <http://wien.arbeiterkammer.at/infobrief-bestellen> können Sie den EU-Infobrief kostenlos bestellen.



Der EU-Infobrief erscheint 5x jährlich im digitalen Format und liefert eine kritische Analyse der Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene. Die Zeitschrift der Abteilung EU & Internationales der AK-Wien fokussiert dabei Themen an der Schnittstelle von Politik, Recht und Ökonomie. Anspruch ist nicht nur die Prozesse in den europäischen Institutionen zu beschreiben, sondern auch Alternativen zur Hegemonie des Neoliberalismus zu entwickeln. Kurze Artikel informieren in prägnanter Form über aktuelle Themen. Langbeiträge geben den Raum für grundlegende Analysen, Buchbesprechungen bieten eine kritische Übersicht einschlägiger Publikationen.



Die neue Economic Governance der EU und ihre Konsequenzen – eine Kritik

Ende März wurde das Paket zur neuen „wirtschaftspolitischen Steuerung“ der EU vom Rat verabschiedet. Als „umfassende Reaktion“ auf die Wirtschafts- und Finanzkrise bezeichnet, entpuppt es sich als restriktives Korsett für die Mitgliedstaaten mit neoliberalen Inhalt. Die Krisenursachen selbst werden kaum angegangen.

Elisabeth Klatzer und Christa Schlager

Die Entscheidungsträger innerhalb der Europäischen Union (EU) haben die Finanz- und Wirtschaftskrise zum Anlass genommen, Veränderungen von großer Tragweite in der wirtschaftspolitischen Architektur in die Wege zu leiten. Durch verstärkte Koordinierung der Wirtschaftspolitik soll die Handlungsfähigkeit der EU verbessert werden. Bestehende wirtschaftspolitische Steuerungsmechanismen in der EU werden entscheidend verändert und durch neue ergänzt.

Die vorgesehenen Änderungen wurden beim Europäischen Rat („Zusammentreffen der Regierungschefs“) Anfang März 2011 als „Comprehensive Reaction“, („umfassende Reaktion“) bezeichnet. Unter die Reformen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) fallen inhaltlich 3 große Bereiche.

1. Die Stärkung des Wirtschafts-

wachstums: Dies soll mit der EU-2020 Strategie, mit einem neuen Zeitplan im Rahmen des Europäischen Semesters und mit dem als „Euro-Plus-Pakt“ am Europäischen Rat (ER) am 24./25.3.2011 beschlossenen, ursprünglich von Deutschland vorgeschlagenen, „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“, erreicht werden.

2. Ein „Economic Governance“ Paket zur verstärkten Koordinierung der „wirtschaftspolitischen Steuerung“ der EU. Darunter fallen die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts und ein neues Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten. Diese Neuerungen beruhen auf Vorschläge der Kommission vom September 2010, zu denen die Mitgliedstaaten beim Ecofin am 15. März 2011 ihren Standpunkt festgelegt haben. In einem beschleunigten

Verfahren mit dem Europaparlament (Annahme in erster Lesung, trotz knapp 2.000 Änderungsanträgen), sollen diese Reformen bis Juni 2011 beschlossen werden.

3. Aktivitäten zur Reform des Bankensektors und der Finanzmarktregulierung (Banken-Stress-Tests).

Ergänzt werden diese Maßnahmen um die Beschlüsse zur Errichtung des Dauerrettungsschirms (Europäischer Stabilitätsmechanismus, ESM,) beim ER am 24./25. März 2011.

Eine umfassende Beschreibung und Kritik der geplanten und zum Teil auch beschlossenen Maßnahmen würden den Rahmen dieses Artikels bei weitem sprengen. In Folge werden ausschließlich die wirtschaftspolitischen Maßnahmen näher erläutert, die finanzmarktpolitischen Reformen sind in enger Verbindung dazu zu sehen. Auffällig ist, dass eine große Schiefelage zwischen den weitreichenden Maßnahmen der Economic Governance und den mageren Ergebnissen bei der Regulierung der Finanzmärkte besteht.

I. Wesentliche Elemente der neuen wirtschaftspolitischen Steuerungsmechanismen

Die inhaltlichen Kernelemente der Vorschläge stellen sich folgendermaßen dar:

■ Überwachung der und Eingriffe in die Wirtschaftspolitik der Mit- ➤

Die „Umfassende Reaktion“

Stärkung des Wirtschaftswachstums durch Strukturreform (Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“; EU 2020

Nachhaltige öffentliche Finanzen durch bessere „wirtschaftliche Steuerung“ (Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes + Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten)

WWU
„reloaded“

Vertrauen in den Bankensektor (Stress-Test + Rekapitalisierung; + laufende Finanzmarktregulierung; ESRB)

Dauerrettungsschirm EMS + EFSF-Anpassung

Quelle: Katterl, BMF



gliedstaaten: Makroökonomische Überwachung aller MS anhand eines Indikatorensets (Scoreboard) mit finanziellen Sanktionen (0,1% des BIP) für die Mitglieder der Eurozone;

- Verschärfung der Vorschriften über die Haushaltsdisziplin und verstärkte haushaltspolitische Überwachung (sehr viel stärkere Beachtung der Schuldenstände und ihrer Entwicklung sowie der „globalen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen“; eine numerische Regel, die den Schuldenabbau betrifft; Festlegung einer Formel für zulässiges Ausgabenwachstum) mit bedeutenden finanziellen Sanktionen (0,2% des BIP) für die Mitglieder der Eurozone sowie eine Reihe von Vorgaben für die Ausgestaltung der Haushaltsvorschriften in den Mitgliedstaaten, die die Budgetdisziplin erhöhen;
- Die Strafzahlungen für Euro-Staaten sollen gemäß Vorstellungen der EK in einem demokratiepolitisch bedenklichen Verfahren des „reverse majority voting“ de facto automatisch in Kraft treten: Sanktionsvorschläge der EK gelten als angenommen, wenn der Rat diese nicht innerhalb von zehn (!) Tagen mit qualifizierter Mehrheit ablehnt;

II. Darstellung der Details der geplanten neuen Regelungen auf EU Ebene

Makroökonomische Überwachung ■ Der Verordnungsvorschlag umfasst die regelmäßige Bewertung von Risiken von makroökonomischen Ungleichgewichten und definiert einen Warnmechanismus. Es wird ein „Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht“ (Excessive Imbalance Procedure – EIP) eingeführt, das für alle MS gilt. Mittels eines Warnmechanismus anhand eines „Scoreboards“ von ausgewählten ökonomischen Indikatoren sollen „problematische“ makroökonomi-

Die Überwachung von Ungleichgewichten zielt auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, demgegenüber sind Stärkung der Binnennachfrage oder Finanzmarktrisiken keine Indikatoren.

sche Ungleichgewichte ermittelt werden. Das Scoreboard wird mehrere Indikatoren mit Warnschwellen umfassen, bei Überschreitung dieser Warnschwellen wird das EIP in Gang gesetzt.

War die Informationslage über die Aushandlung der weitreichenden wirtschaftspolitischen Neuerungen während des letzten Jahres insgesamt unzufriedenstellend, so ist sie in Bezug auf den Kern der neuen makroökonomischen Überwachung, die Indikatoren im Rahmen eines neuen Scoreboards, katastrophal. Dies ist besonders bedenklich, denn das Scoreboard wird von zentraler Bedeutung für die Bewertung durch die EK sein und stellt damit das Korsett dar, in das die wirtschaftspolitischen Prioritäten der MS gezwängt werden.

Nichtsdestotrotz bleibt unklar, welche Indikatoren derzeit in den abseits von der Öffentlichkeit tagenden „technischen Arbeitsgruppen“ diskutiert werden. Hinweise über mögliche Vorschläge geben die beispielhaft genannten Indikatoren in der Mitteilung der EK vom Juni 2010 (Europäische Kommission 2010a, 4f) und allgemeine Angaben auf der Homepage der EK (Europäische Kommission, o.J., 2) zu „Scoreboard“ Indikatoren:

- Leistungsbilanzsaldo in Relation zum BIP,
- Exportmarktanteile,
- Nettoauslandsposition in Relation zum BIP,
- Realer effektiver Wechselkurs (deflationiert mit Arbeitsstückkosten bzw. basierend auf BIP Deflator),
- Nominelle Arbeitsstückkosten,
- Reale Wertsteigerungen im Bausektor,

- Reale Steigerung der Hauspreise,
- Verschuldung des Privatsektors als Anteil am BIP
- Bruttoschuldenstand in Relation zum BIP

Die Indikatoren sind nicht Teil des Verordnungsvorschlages der EK und somit hat das EP keine Mitsprache bei deren Beschlussfassung. Auch innerhalb des Rates und der EK wird auf eine breitere Diskussion verzichtet, die hochpolitische Frage der Wahl der Indikatoren, die in Hinkunft maßgeblich als Überwachungs- und Disziplinierungsinstrument für die Wirtschaftspolitik der MS herangezogen werden wird – zumindest bis Ende März 2011 – im geheimen von der Generaldirektion ECFIN der Europäischen Kommission und den Finanzministerien der MS ausverhandelt bzw. erst nach Beschluss der Verordnung zum makroökonomischen Gleichgewicht festgelegt werden.

Verstärkte haushaltspolitische Überwachung

■ Die vorliegenden Vorschläge der EK zielen auf eine Verschärfung sowohl des sogenannten „präventiven“ als auch des „korrektiven“ Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) ab:

- Ergänzung des strukturellen Saldos als Hauptkriterium durch eine Ausgabenregel,
- Bei Nichtbeachtung Möglichkeit einer Warnung durch die EK bzw. einer Ratsempfehlung zur Setzung korrekativer Maßnahmen,
- Stärkere Bedeutung der Entwicklung der Schuldenquoten sowohl im präventiven Teil als auch beim Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD),
- Operationalisierung des Schuldenkriteriums durch eine Zahlenregel zur Beurteilung der hinreichend schnellen Annäherung der Schuldenquote an den 60%-Schwellenwert,
- Möglichkeit der Eröffnung eines ÜD-Verfahrens bei Nichteinhaltung des Schuldenkriteriums. »



Die gegenwärtige Methode zur Bestimmung der mittelfristigen Haushaltsziele (MTO) und das jährliche Konvergenzerfordernis von 0,5% des BIP sollen beibehalten werden, zwecks Operationalisierung wird aber eine ergänzende Ausgabenregel vorgeschlagen: das jährliche Wachstum öffentlicher Ausgaben soll grundsätzlich die mittelfristige BIP-Wachstumsrate nicht übersteigen, es sei denn, das MTO wurde bereits mehr als erreicht oder die den Benchmark übersteigenden Ausgaben werden durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen kompensiert.

Die für die Beurteilung der Ausgabenentwicklung notwendigen Daten sollen in die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme aufgenommen werden. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben kann eine Warnung durch die EK bzw., in besonders schwerwiegenden Fällen, eine Ratsempfehlung zur Setzung korrekativer Maßnahmen erfolgen. Für MS der Eurozone sind zusätzlich Sanktionen bis hin zu Strafzahlungen, die von der Europäischen Kommission verhängt werden, wenn sich nicht der Rat binnen 10 Tagen dagegen ausspricht, geplant.

Strafzahlungen ■ Der Vorschlag der EK zur Durchsetzung der Bestimmungen des SWP sieht abgestufte finanzielle Sanktionen für Euro-Länder vor:

- verzinsliche Einlage in Höhe von 0,2% des BIP im präventiven Arm,
- unverzinsliche Einlage in Höhe von 0,2% des BIP im korrektiven Arm,
- Umwandlung in eine Strafzahlung im Falle der Nichtbeachtung der zugrunde liegenden Ratsempfehlung zur Korrektur des Defizits,
- Die weitere Missachtung der Vorgaben würde zu verstärkten Sanktionen im Rahmen der bereits bestehenden Bestimmungen des Art. 126 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der EU) führen.

Auch das Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte sieht für Euro-MS die Möglichkeit finanzieller Sanktionen bei wiederholter Missachtung des Verfahrens bei einem übermäßigen Ungleichgewicht (Excessive Imbalance Procedure) vor. Bei wiederholter Missachtung der Ratsempfehlungen zur Beseitigung übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte soll dem betreffenden MS eine jährliche Strafzahlung in Höhe von 0,1% des BIP auferlegt werden. Dabei liegt das Augenmerk nicht auf der tatsächlichen Beseitigung von Ungleichgewichten, sondern lediglich auf dem wiederholten Versäumnis, die Ratsempfehlungen zu befolgen. Die Strafzahlung ist so lange zu entrichten, bis der Rat feststellt, dass Korrekturmaßnahmen getroffen wurden. Eine Strafzahlung kann auch dann auferlegt werden, wenn ein MS es wiederholt verabsäumt, den vorgesehenen Korrekturmaßnahmenplan vorzulegen. Für die Entscheidung über die Verhängung von Sanktionen sieht der VO-Vorschlag ein Verfahren umgekehrter Mehrheiten („reverse voting“-Mechanismus) vor: nach einer Ratsempfehlung zur Setzung korrekativer Maßnahmen im präventiven Arm bzw. bei den verschiedenen Verfahrensschritten im korrektiven Arm würde die EK einen Vorschlag für die Verhängung der jeweiligen finanziellen Sanktionen vorlegen. Stimmt der Rat nicht innerhalb von 10 Tagen mit qualifizierter Mehrheit dagegen, gilt der Vorschlag als angenommen.

III. Wirtschaftspolitische und politökonomische Überlegungen und Einwände

Politikökonomische Kritik an den Vorschlägen der geplanten wirtschaftspolitischen Steuerung ist aus mehreren Perspektiven notwendig.

Fatale Verwechslung von Ursache und Wirkung ■ Zunächst ist zu

Auch die Strafzahlungen sollen verschärft werden.

betonen, dass die Vorschläge nicht die Krisenursachen bekämpfen (vgl. auch IMK 2009, Watt 2010). Die unmittelbaren Krisenursachen liegen in der Deregulierung der Finanzmärkte, Leistungsbilanzungleichgewichten zwischen den Staaten und in einer sich weltweit polarisierenden Vermögensverteilung (IMK 2009). Lediglich zu ausgewählten, vorwiegend monetären Aspekten makroökonomischer Ungleichgewichte wird seitens der Europäischen Kommission ein Vorschlag gemacht, die anderen Themen werden ignoriert. Mehr noch: Die fiskalischen Reformen werden als unabweichlich in Hinblick auf das Agieren der Finanzmärkte dargestellt, die ansonsten die Staaten in den Ruin treiben würden. Bei der Reform der Finanzmärkte, einer Finanztransaktionssteuer oder Maßnahmen zur Eindämmung des Steuerwettlaufs nach unten gibt sich die EU-Kommission hingegen sehr zurückhaltend.

Der Zusammenhang zwischen der Finanzkrise, dem damit verbundenen Ansteigen der Schuldenquote und den daraus folgenden Problemen der Nationalstaaten wird nicht hergestellt. Dabei fiel die Schuldenquote der Eurozone von 72% 1999 auf 66 % im Jahr 2007. 2011 wird sie voraussichtlich um 20% Punkte (rund 2.500 Mrd. Euro) höher liegen, bei rund 86% (!) (EK 2011). Für die EU27 wird ein Anstieg von 59% auf 82% prognostiziert. Tabelle 1 zeigt, dass in jenen europäischen Staaten, die die Finanzkrise besonders hart getroffen hat, der Schuldenstand explodiert ist.

Die Schuldenkrise ist eindeutig als Konsequenz der Übernahme von Bankenrettungspaketen und Krisenbekämpfungsmaßnahmen zu identifizieren. Dies wird versucht zu verschleiern. Mehr noch: Es wird versucht, das ideologische Feld »

Ein einseitiger Sparkurs hat negative Auswirkung auf Wachstum und Verteilung.



zu wechseln und die Staaten als unverbesserliche Schuldenmacher darzustellen, die ihre „Hausaufgaben“ nicht gemacht und über ihre Verhältnisse gelebt hätten und endlich an die Kandare genommen werden müssen. Griechenland wurde als Paradebeispiel dargestellt, obwohl es eine Ausnahme unter den Staaten der Eurozone darstellt. Die griechischen Daten wurden geschönt. Andere Staaten, wie Irland oder Spanien hatten vor der Finanzkrise Budgetüberschüsse und niedrige Schuldenquoten, was sie nicht davor bewahrt hat, jetzt unter erheblichen Druck der Finanzmärkte zu kommen. Eine Beteiligung der Verursacher an den Krisenkosten durch höhere Vermögens- oder vermögensbezogene Steuern, oder Übernahme von Anleiherisiken steht bisher nicht ernsthaft auf der europäischen Agenda.

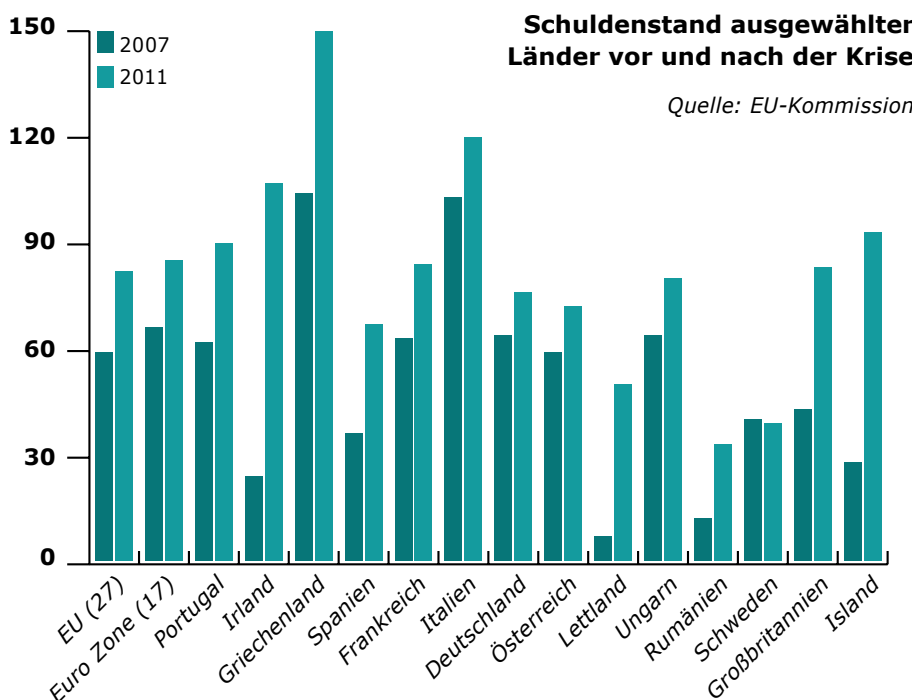
„Budgetkonsolidierung“ über alles – Einleitung einer verlorenen Dekade ■ Die Verschärfung des SWP führt zu einer einseitigen Austeritätspolitik in Europa, speziell in der Eurozone, was die Wachstumsaussichten dämpft (Truger et

ali., 2010, 17f). Quantitative Defizit- und Staatsschulden-Ziele sind der falsche Ansatz. Wenn diese ernsthaft umgesetzt werden, wird dieser einseitige Fokus auf Schuldenreduktion schädlich für die wirtschaftliche Entwicklung der EU sein und es droht eine „lost decade“ (Watt 2010, 7). Zudem wird die asymmetrische Wirkung des Stabilitätspaktes, die in der Reform 2005 nur ansatzweise behoben wurde (vgl. Mozart/Rossmann 2005, 1ff), wieder verstärkt, sodass eine längere Periode mit niedrigen Wachstumsraten nicht ausgeschlossen werden kann. Die Erfahrungen vor der Krise haben bereits gezeigt, dass die neoliberalen wirtschaftspolitischen Rezepte mit rigidem Sparkurs und Strukturreformen nicht nur Wachstumsprobleme, sondern auch negative Effekte auf Verteilung und Geschlechtergleichstellung (vgl. Klatzer/Schlager 2011) haben. Sogar der Internationale Währungsfonds schätzt den negativen Wachstumseffekt einer gleichzeitigen Konsolidierung mehrerer Staaten doppelt so hoch ein, wie den Effekt für einen Einzelstaat (IMF 2010, 18f). Insofern ist es aus ökonomischer Sicht

unsinnig, diesen wirtschaftspolitischen Kurs weiterzuführen und zu verschärfen.

Zudem sind politisch/ideologische Implikationen mit zu berücksichtigen. Die geplante Ausgabenregel und das geplante numerische Schuldenreduktions-Kriterium zielen darauf ab, permanenten Spardruck zu erzeugen und damit langfristig den Rückbau des Wohlfahrtsstaates voranzutreiben (Horn et al. 2010; Watt 2010). Es wird bereits im präventiven Arm des Stabilitätspaktes Druck erzeugt und versucht auf die Ausgabenhöhe und -struktur Einfluss zu nehmen. Mit der Reverse Majority Rule wird versucht, einen regelbasierten Automatismus zu installieren, um einen möglichen Widerstand hintan zu halten. Ein neoliberaler Backlash wird befürchtet. (EuroMemoGroup 2010, 20). Nach dem „Schocktherapie“-Prinzip (Naomi Klein), wird nun auch in Europa überfallsartig eine neoliberale Reformagenda durchgezogen (Corporate Europe Observatory 2010).

Die Obsession ausgabenseitiger Kürzungen wird über lange Zeit hinaus die Wachstumsaussichten in den MS beeinträchtigen. Es ist aus ökonomischer Perspektive erstaunlich, dass die dringend notwendige Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung im Steuerbereich ausgeklammert bleibt. Die mangelnde Steuerdisziplin in manchen Staaten, der desaströse Steuerwettbewerb nach unten und die nach wie vor existierenden Steueroasen sind für die Kommission kein Problem, obwohl sie einen prominenten Platz in einer effektiven Koordination der Wirtschaftspolitik haben sollte. Irland weigert sich nach wie vor, seine günstige Unternehmensbesteuerung abzuschaffen, obwohl es Finanzhilfe von außen braucht. Da Irland primär eine Bankenkrise und keine Staatsschuldensschuldenkri-





se hat, haften somit die SteuerzahlerInnen der EU für steuerprivilegierte Unternehmen. Auch bei der Finanztransaktionsteuer wurde noch keine Einigung erzielt, die Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten steht noch weitgehend aus.

Makroökonomische Überwachung als neoliberale wirtschaftspolitische Zwangsjacke ■

Grundsätzlich gilt auch bei der makroökonomischen Überwachung: mehr Koordinierung der Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene ist sinnvoll und notwendig. Allerdings führt dieser Befund nicht zwangsweise zu einer Befürwortung der derzeit auf dem Tisch liegenden Vorschläge. Im Gegenteil, sinnvolle wirtschaftspolitische Koordinierung ist unter den diskutierten Bedingungen nicht möglich.

Insgesamt beruht der nun vorgeschlagene, indikatorengesteuerte Ansatz auf einem enormen Aufwand zur Ermittlung auch nur annähernd geeigneter Datengrundlagen. Es besteht zweifelsohne großer Bedarf an präziser Definition und Abgrenzung der Indikatoren. Abgesehen von der Frage, ob die Indikatoren tatsächlich aussagekräftig sind bzw. wie weit Datenmanipulationen die Aussagekraft in entscheidenden Situationen einschränken können, liegt dem gesamten Ansatz eine sehr mechanistische Vorstellung von wirtschaftspolitischen Zusammenhängen zugrunde. Willkürlich gesetzte Schwellenwerte bringen einen Mechanismus in Gang an dessen Ende Sanktionen stehen. Ökonomische Wirkungszusammenhänge, unterschiedliche – insbesondere auch langfristige – Wirkungszeit-

Im Steuerbereich gibt es weder eine Harmonisierung, noch eine Einigung auf die Finanztransaktionsteuer.

räume und externe Effekte bleiben außer Acht. Der Ansatz erzeugt die Illusion einer unmittelbaren Steuerbarkeit komplexer ökonomischer Wechselwirkungen. Der größte Effekt des Mechanismus könnte nicht in der Verhinderung von makroökonomischen Ungleichgewichten, sondern in der Auslieferung wirtschaftspolitischer Instanzen an die Finanzmärkte sein – Scoreboarddaten als simplifizierte Signale an Finanzmärkte mit möglichen Überreaktionen der Märkte, die Ungleichgewichte vergrößern.

Nicht die Überschussländer geraten in dem neuen Verfahren unter Druck, sondern die Länder mit Defiziten sollen wettbewerbsfähiger werden, d.h. Löhne senken, wie es sich im Zusammenhang mit den Hilfspaketen für Irland und Griechenland zeigt. Das Vorgehen der Kommission hat die Gewerkschaften in höchste Alarmbereitschaft versetzt. Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) schrieb einen außergewöhnlich scharfen Brief an Kommissionspräsident Barroso, der österreichische Gewerkschaftsbund an Bundeskanzler Faymann: „Die Gewerkschaften in Irland und Griechenland berichten, dass Kommissionsbeamte die Rolle des Sozialen Dialogs und der Kollektivvertragsverhandlungen offensichtlich ignorieren und direkt in die Lohnpolitik eingreifen. Neben Kürzungen bei Mindestlöhnen und Pensionen sollen auch die Arbeitsmärkte 'flexibilisiert' werden [...] Im Falle Irlands geht der zuständige Kommissionsbeamte noch einen Schritt weiter und fordert, dass Löhne wörtlich 'Marktbedingungen' widerspiegeln sollten und die 'Starrheit' von Löhnen zu reduzieren sei. Damit werden konkrete Forderungen nach Einschnitten bei der Allgemeingültigkeit von Kollektivverträgen verbunden. [...] Diese Vorgehensweise verletzt klar die Autonomie der Sozialpartner und der Kollektivvertragsverhandlungen, die durch die Charta der Grundrechte ausdrücklich geschützt

Die Gewerkschaften wehren sich gegen den Eingriff in die Kollektivvertragshoheit und befürchten Lohndruck!

werden. Sie widerspricht auch allen bisherigen Aussagen der EU-Kommission zur wichtigen Rolle der Sozialpartner, des Sozialen Dialogs und gesicherter Arbeitsbedingungen [...]“ (ÖGB 2011).

Ein einseitiger, asymmetrischer Abbau von Leistungsbilanzungleichgewichten zu Lasten der Defizitländer birgt die Gefahr in sich, dass sich die Ungleichgewichte in der EU weiter vergrößern und der Aufholprozess der Kohäsionsländer behindert wird.

IV. Resümee und Ausblick

„Sometimes dark clouds have a silver lining“ (Europäische Kommission, o.J., 1). Für die Europäische Kommission ist der Silberstreifen am Horizont der Krise die Chance, die Mitgliedstaaten unter Androhung substanzieller Strafzahlungen in eine ideologische Zwangsjacke einseitiger wirtschaftspolitischer Rezepte unter dem Begriff Economic Governance zu zwingen: „the EU gets tough“ (ebd.). Die überwiegend konservativ regierten Mitgliedstaaten, allen voran Deutschland, machen bereitwillig mit und schränken damit den wirtschaftspolitischen Spielraum künftiger Regierungen extrem ein. Da es auch im Europaparlament eine konservativ-liberale Mehrheit gibt, wird derzeit nach dem bekannten ‚there is no alternative‘ Motto verfahren, und die Vorschläge als einzig mögliche Vorgangsweise verkauft.

Es ist inakzeptabel, dass für Europa die vornehmliche Lehre aus der Krise ist, jenen wirtschaftspolitischen Kurs, der in die Krise geführt hat, mit noch größerer Vehemenz und unter Sanktionsandrohungen zu verschärfen. Im Wesentlichen laufen die Maßnahmen auf eine verstärkte „Konstitutionalisierung“ neoliberal- »





raler Wirtschaftspolitik hinaus, mit einer Bestandsgarantie, die weit über nationale Verfassungsgesetze hinausgeht. Auch demokratiepolitisch sind mit den aktuellen Vorschlägen große Probleme verbunden.

Die aktuellen Vorschläge zur wirtschaftspolitischen Steuerung werden nicht, wie manche hoffen, mehr Europa bringen. Im Gegenteil, sie entfernen die Bevölkerung von der Union. Die Aussicht auf eine „europäische Folterkammer“, auf Sanktionen und Strafen, auf permanenten Sparkurs und eine ohnmächtige Politik sind keine attraktiven politischen Optionen, die Politikverdrossenheit und Ablehnung der EU wird weiter steigen.

Es ist absehbar, dass die Maßnahmen die Wachstumsprobleme innerhalb der EU verstärken und sich auf unabhärbare Zeit als hinderlich für

Die restriktiven Maßnahmen werden die Wachstumsprobleme innerhalb der EU verstärken und behindern eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung.

ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung darstellen. Zudem werden Staat und sozialstaatliche Leistungen ausgehöhlt und unterminiert und Ungleichheiten verschärft.

Es wird eine zentrale machtpolitische wie auch symbolische Frage sein, ob die Europäische Union die Finanzmärkte unter Kontrolle bringt, oder umgekehrt. Das Primat der Politik ist Voraussetzung dafür, um Wirtschaftspolitik zu gestalten. Die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels ist nach der Krise erstaunlich schnell

wieder in den Hintergrund gerückt. Das Unbehagen mit der Wirtschaftspolitik ist geblieben. Die Möglichkeit einer sozialen und ökologischen Union rückt wieder in weite Ferne.

Elisabeth Klatzer ■ Wirtschaftswissenschaftlerin und als „freie“ Forscherin, Beraterin und Lektorin mit den Arbeitsschwerpunkten europäische Wirtschaftspolitik und Gender Budgeting tätig.
elisabeth.klatzer@gmx.net

Christa Schlager ■ AK Wien, Ökonomin und Redakteurin der Zeitschrift Kurswechsel
christa.schlager@akwien.at

Dieser Artikel stellt eine stark gekürzte und leicht aktualisierte Version des Artikels „Europäische Wirtschaftsregierung – eine stille neoliberale Revolution“, erschienen im Kurswechsel 1/2011, dar.

Literatur

Corporate Europe Observatory (2011) *Corporate EUtopia, How new economic governance measures challenge democracy*, <http://www.corporateeurope.org/lobbycracy/content/2011/01/corporate-eutopia>.

De Grauwe, Paul (2010) *Why a tougher Stability and Growth Pact is a bad idea*, www.voxeu.org/index.php?q=node/5615.

EuroMemo Group (2010) *Confronting the Crisis: Austerity or Solidarity*, EuroMemorandum 2010/2011, http://www2.euro-memorandum.eu/uploads/euromemorandum_2010_2011_english.pdf.

Europäische Kommission (2010a) *Enhancing economic policy coordination for stability, growth and jobs – Tools for stronger EU economic governance*, Communication, 367/2.

European Commission (o.J.) *Economic governance: the EU gets tough*, http://ec.europa.eu/economy_finance/een/019/article_88106_en.htm, Zugriff: 1.2.2011.

Europäischer Rat (2011) *Tagung am 4. Februar 2011, Schlussfolgerungen*, EUCO 1/11, Brüssel.

Europäischer Rat (2011) *Tagung am 25. März 2011, Schlussfolgerungen*, EUCO 10/11, Brüssel.

Horn, Gustav / Lindner, Fabian / Niechoj, Torsten / Sturn, Simon / Tober, Silke / Truger, Achim / Will, Henner (2011) *Der Euroraum in Trümmern?*, IMK Report, Nr. 59,

Januar 2011. Düsseldorf, http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_59_2011.pdf.

Horn, Gustav/Niechoj, Torsten/Tober, Silke /van Treeck, Till/Truger, Achim (2010) *Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts: Nicht nur öffentliche, auch private Verschuldung zählt*, IMK Report, Nr. 51, Juli 2010, Düsseldorf, http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_51_2010.pdf.

Horn, Gustav / Dröge, Katharina / Sturn, Simon / van Treeck, Till / Zwiener, Rudolf (2009) *Von der Finanzkrise zur Weltwirtschaftskrise (III), Die Rolle der Ungleichheit*. IMK Report, Nr. 41, September 2009, Düsseldorf, http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_41_2009.pdf.

IMF (2010) *Will it hurt? Macroeconomic Effects of Fiscal Consolidation*, Kapitel 3, *World Economic Outlook (WEO), Recovery, Risk, and Rebalancing*, October 2010, <http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2010/02/pdf/text.pdf>.

Klatzer, Elisabeth/Schlager, Christa (2011) *EU macroeconomic governance and gender orders: the case of Austria*, in: Bakker, Isabella/Elson, Diane/Young, Brigitte (2011): *Questioning Financial Governance from a Feminist Perspective*, Routledge, forthcoming.

Mozart, Irene/Rossmann, Bruno (2005) *Die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts, Details und Kritik*, http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/083_

[irene_mozart_bruno_rossmann.pdf](http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/083_irene_mozart_bruno_rossmann.pdf).

Oesterreichischer Gewerkschaftsbund - OeGB (2011) *Im Fokus: Angriff auf Sozialen Dialog und Tarifautonomie*, http://www.oegb-eu.at/servlet/ContentServer?pagename=S05/Page/Index&n=S05_0.c&cid=%20%20%20%201294218893873.

Stellungnahme des Nationalrats zur wirtschaftspolitischen Steuerung: (STN 2/S XXIV. GP http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/S/S_00002/fnameorig_197970.html.

Task Force (2010) *Strengthening economic governance in the EU. Final report of the task force to the European Council*, Brüssel, 21.10.2010, www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/117236.pdf, Zugriff: 30.1.2011.

Truger, Achim/Rietzler, Katja/Will, Henner/Zwiener, Rudolf (2010) *Alternative Strategien der Budgetkonsolidierung, Gutachten des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung im Auftrag der Arbeiterkammer Wien*, http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d121/IMK_Budgetkonsolidierung2010.pdf.

Watt, Andrew (2010) *European Economic Governance: What reforms are to be expected and what are needed?, european alternatives*, <http://www.euroalter.com/wp-content/uploads/2010/11/Watt-ENG.pdf>.

Watt, Andrew/Botsch, Andreas (2010) *After the crisis: Towards a sustainable growth model*, ETUI, Brüssel.

Paketzusteller UPS lenkt aufgrund von transnationaler Kampagne ein: Strategie oder Zufall?

Im Rahmen der globalen Kampagne der Internationalen Transportarbeiter Föderation (ITF) zur gewerkschaftlichen Organisierung der weltweit fünf größten Paketdienstleister kam es im April 2010 in der Türkei zum Beginn einer der heftigsten Auseinandersetzungen mit dem amerikanischen Konzern UPS. Ein Jahr später kann die internationale Gewerkschaftsbewegung auf einen ihrer größten Erfolge zurück blicken.

Harald Voitl

Hintergrund ■ Am Rande der 2009 zum ersten Mal seit mehr als 30 Jahren wieder legal durchgeführten Maikundgebung in Istanbul kam es auf Wunsch der türkischen Straßenarbeitergewerkschaft TÜMTIS zu einem Treffen des ITF-Koordinators der Global Delivery Kampagne, Jeffrey Raffo, einzelner ITF-Mitgliedsgewerkschaften (darunter auch die Gewerkschaft vida) und hochrangigen Funktionären von TÜMTIS. Dabei wurde von TÜMTIS der Wunsch

geäußert, mehr über das globale Organisationsprojekt der ITF bei UPS zu erfahren und an einem gezielten Training dafür teilnehmen zu können. Im Sommer 2009 wurde ein entsprechender Workshop in Zusammenarbeit mit der Europäischen Transportarbeiter Föderation (ETF) realisiert und dabei gezielt AktivistInnen geschult.

In der Türkei braucht eine Gewerkschaft, ähnlich wie im US-amerika-

nischen Arbeitsrecht, zur Anerkennung im Betrieb mindestens 50% der Belegschaft und einen Beschäftigten als Gewerkschaftsmitglied. Diese Hürde wurde durch die türkische Regierung bei ihrer Reform des Arbeitsrechts noch einmal verschärft. Seitdem ist es notwendig, dass jede/r Beschäftigte seine/ihre Mitgliedschaft bei einem Notar kostenpflichtig registrieren lässt. Diese Bestimmung ist eine der vielen Regelungen im türkischen Arbeits- und Gewerkschaftsrecht, die nicht dem europäischen Menschenrechtsstandard entsprechen.

Just zu jenem Zeitpunkt als die Gewerkschaft den Schwellenwert erreicht sah, fing Anfang April UPS-Türkei gezielt damit an, jene MitarbeiterInnen, die sich re- ➤





gistriert hatten, zu kündigen. Bis November 2010 waren 162 direkt bei UPS Beschäftigte, LeiharbeiterInnen oder Beschäftigte von Subfirmen betroffen.

Der Start einer beispiellosen internationalen Gewerkschaftskampagne ■ Die Gewerkschaft vida hat sich unter dem Motto „UPS - Wir fordern Gerechtigkeit“ von Beginn an an den weltweit koordinierten Aktionen beteiligt. Von Anfang an war klar, dass dies keine Auseinandersetzung alleine mit dem türkischen Management werden wird, sondern es für die ITF und UPS zu einem Kräfte messen um die grundsätzliche Frage der gewerkschaftlichen Organisation der UPS-Beschäftigten weltweit hinausläuft.

Die Gewerkschaft vida hat mit Unterstützung des Berufsausschusses Speditionen, der GPA-djp und vieler engagierter KollegInnen unter anderem folgende Aktivitäten gesetzt:

- Schriftliche Kontaktaufnahme mit dem österreichischen und dem europäischen Management,
- Presseausendungen (GPA-djp/vida),
- Publikation in gewerkschaftsnahen Medien und in Medien der türkischstämmigen Gemeinschaft in Österreich,
- Protestbriefe von Betriebsräten aus der Branche an das österreichische Management,
- Delegationen von österreichischen KollegInnen zu den Streikzelten in Istanbul,
- Vorsprache beim regionalen Polizeipräsidenten in Istanbul als Protest gegen die Polizeiübergriffe,
- Einbindung von Evelyn Regner, Mitglied des Europäischen Parlaments (EP); Schaffung einer Öffentlichkeit im EP,
- Anfrage an die Europäische Kommission und Erwähnung der unzureichenden Gewerkschaftsrechte in der Türkei am Beispiel UPS in einer Stellungnahme von

Nach den Erfahrungen in der Türkei kann die internationale Gewerkschaftsbewegung im Rahmen der globalen Kampagne der Internationalen Transportarbeiter Föderation (ITF) auf einen ihrer größten Erfolge zurück blicken.

Evelyn Regner in Bezug auf den Fortschrittsbericht zur Erweiterung der EU,

- Unterstützung der türkischen KollegInnen aus dem Solidaritätsfond der Gewerkschaft vida,
- Callcenter Aktion,
- Gemeinsame Aktionen (GPA-djp / vida) vor den Verteilzentren von UPS in Österreich und direkte Ansprache von UPS-FahrerInnen

In vielen Ländern sind die unterschiedlichsten Aktionen synchron abgelaufen. Für UPS war deutlich sichtbar, dass dahinter Koordination und gemeinsame Entschlossenheit standen.

Global-Delivery-Kampagne ■ Als Basis dieser gemeinsamen Aktivitäten kann sicherlich die von den beiden globalen Gewerkschaftsverbänden Union Network International (UNI) und der ITF 2005 ins Leben gerufene Gobar-Delivery-Kampagne betrachtet werden. Dabei handelt es sich um eine gemeinsame Strategie, in der die Gewerkschaften aus dem Post- und Transportsektor ihre Kapazitäten bündeln, um zeitgleich in den fünf großen globalen Paketdienstleistungsfirmen die gewerkschaftliche Organisation voran zu treiben. Auf Seiten der ITF geht diese Kooperation auf die Kongressbeschlüsse zur übergeordneten Strategie „Global Organisieren“ von Vancouver 2002 und Durban 2006 zurück. Diese Strategie speist sich einerseits aus den bis zu diesem Zeitpunkt gemachten Erfahrungen mit der Analyse der Liefer-

ketten in ihrem Zusammenhang und dem Potential für den Aufbau von Druck und gewerkschaftlicher Durchsetzungsfähigkeit entlang dieser, und andererseits aus der Recherche der sogenannten Integratoren im Transportsektor (Firmen die alle Transportmodi unter einem Dach vereinen).

Die Global-Delivery-Kampagne folgt einer klassischen top-down Strategie. Keine einfache Angelegenheit für einen globalen Gewerkschaftsverband, der nur darauf hoffen kann, dass die ihn bestimmenden nationalen Gewerkschaften auch die gemeinsam getroffenen Kongressbeschlüsse ernst nehmen und diesen die notwendige Priorität einräumen. Aber nicht nur das ist eine Unsicherheit in einer top-down Organisation. Organizing im Verständnis der amerikanischen Gewerkschaften ist zwar meist eine Kampagne von oben nach unten, braucht aber, wie es auch im Community-Organizing zentral ist, vor allem die Aktivität und die Organisation der Beschäftigten auf betrieblicher Ebene. Und damit wird es schwierig für einen globalen Gewerkschaftsverband. Oftmals treffen hier top-down Ansätze und nationale Gewerkschaftskulturen aufeinander, die noch kein gemeinsames Verständnis gefunden haben, auch wenn es eine gemeinsame Zielübereinstimmung gibt.

Die Ausgangslage bei UPS in Österreich ist dafür ein gutes Beispiel. Die Gewerkschaft vida teilt die Ziele der ITF zur Organisation von UPS. Deziert festgeschrieben wurden die Grundsätze dafür auch in den Gründungsbeschlüssen der Gewerkschaft vida im November 2006. Fehlende Strukturen bei UPS und seiner Subunternehmern, keine Einzelmitglieder im Betrieb und die fehlende Erreichbarkeit von UPS über sozialpartnerschaftliche Strukturen sind jedoch ein Hemmnis, gezielt die top-down geforderte Organisation auch lokal voran zu treiben. Zentrale »



Fragen des ureigensten gewerkschaftlichen Verständnisses werden dabei aufgeworfen.

Es gibt aber keine globale Kampagne ohne den Druck von unten. Die Ziele auf den unterschiedlichsten Ebenen der Kampagne bedingen einander wechselseitig. So braucht das Ziel ein globales Rahmenübereinkommen zwischen der zentralen Leitung dieser Multis und den globalen Gewerkschaftsverbänden zu schließen auch die Erhöhung der gewerkschaftlichen Organisierung in den Strukturen im vertikalen Logistikprozess bis hin zur lokalen Paketauslieferung. Dabei meint gewerkschaftliche Organisierung nicht allein die Erhöhung des Organisationsgrades. Gewerkschaftliche Organisierung im Sinne des Organizing-Ansatzes, der seinen Ursprung im Community-Organizing hat, versteht darunter den gezielten Aufbau von Strukturen unter den Beschäftigten, um über diese eine Form der kollektiven Interessensdurchsetzung zu ermöglichen. Dabei geht es um die Stärkung der Beschäftigten, nicht zuletzt auch um die Konfliktfähigkeit zu steigern. Das Ziel der Erhöhung der Konfliktfähigkeit betrifft aber nicht nur die Beschäftigten sondern auch die Gewerkschaft als Organisation, welche auch in diesem Sektor Strukturen der Sozialpartnerschaft vorfindet.

Konflikt in der Türkei – Glücksfall? ■ Es gibt wahrscheinlich keine gemeinsame Einschätzung, warum gerade dieser Anlassfall in der Türkei sich so rasch zu einem globalen Konflikt zwischen UPS und den Gewerkschaften entwickelte. Meiner Einschätzung nach waren es mehrere Faktoren. Auf der einen Seite steht die Gewerkschaft TÜMTIS und ihr engagiertes Führungsteam, die erkannt haben, dass ihr Angebot, sich auch an der Global-Delivery-Kampagne aktiv zu beteiligen, nun auch im sich abzeichnenden Konfliktfall die Voraussetzung geschaffen hatte, eine

internationale Unterstützung einzufordern. Auf der anderen Seite waren es strategische Entscheidungen der ITF und der US-amerikanischen Gewerkschaft TEAMSTERS (diese organisiert die FahrerInnen von UPS in den USA) am Geschäftssitz von UPS, die zum Schluss kamen, dass die Türkei in der Expansionsstrategie von UPS Richtung Asien ein bedeutender Markt ist und somit das Un-

**Die Gewerkschaft
vida hat sich unter
dem Motto
„UPS - Wir fordern
Gerechtigkeit von
Beginn an, an den
weltweit koordinierten
Aktionen beteiligt.**

ternehmen auf Druck schneller reagieren muss.

Für die Gewerkschaft vida war es ein Akt der Verpflichtung sich auch in einem – bis zu diesem Zeitpunkt allein nationalen – Konfliktfall solidarisch zu zeigen. Im April 2010 gab es noch keine Anzeichen dafür, welche Dimension dieser Konflikt bekommen würde. Daneben aber gab es auch ein Eigeninteresse der vida, die in Österreich unter anderen die TransportarbeiterInnen organisiert. Nach Abschluss einer ersten Unternehmensrecherche, die aufgrund der eigenen Bemühungen zum Start einer größeren Organisierungskampagne bei UPS und seinen Subunternehmen in Österreich durchgeführt wurden, war unklar, wie die erste Kontaktaufnahme mit dem Unternehmen und seinen Beschäftigten aussehen könnte. Da kam der Konflikt gerade Recht.

Wir hatten zwar schon Informationen aus einigen Bundesländern, in denen erste Kontaktaufnahmen auch direkt mit den Beschäftigten realisiert werden konnten. Ebenso zeigten sich

sehr rasch Gemeinsamkeiten und Anliegen der Beschäftigten. Am großen Standort Wien jedoch schien die bisher gewonnene Praxis der Kontaktaufnahme mit Beschäftigten aus den Bundesländern noch nicht anwendbar. Die strategische Entscheidung war, dass wir die bereits vorhandenen Zugänge zu Beschäftigten in einzelnen Subunternehmen nicht einzeln nutzen werden, um die vorherrschenden Arbeitsverhältnisse zu problematisieren und mittelfristig zu verbessern. Zu groß war das Risiko, dass UPS darauf taktisch nur mit der Kündigung des Vertrages mit gerade diesen Subfirmen reagieren würde. Dies steht aber unserer Position entgegen: Auch wenn die ArbeitnehmerInnen bei unterschiedlichen Firmen der Kleintransportbranche beschäftigt sind, liegt die zentrale Verantwortung für die Arbeitsbedingungen und den Arbeitsdruck bei UPS. Gewerkschaftliche Aktivitäten müssen daher Muster und Missstände im System UPS aufzeigen und die Verantwortlichkeit dafür darf nicht einfach nach unten durchgereicht werden. Die zweite Prämisse war, dass ohne Wien und einen Kontakt zu den FahrerInnen dort, jede Strategie ins Leere führen würde. Zur besseren Illustration dieser Entscheidung ein kurzer Vergleich: Gehen von jedem UPS Verteilzentrum in den Bundesländern täglich zwischen 10 und 20 Touren weg, ist es in Wien das 10fache.

Der Konflikt in der Türkei ab dem April 2010 ermöglichte es uns, auf das österreichische Management zuzugehen und ihre Verantwortlichkeit einzufordern. Mehrere Briefe von der vida, Solidaritätsbriefe von Betriebsräten aus der Branche und eine Presseaussendung zum Konflikt, in der auch auf die Situation bei den Servicepartnern von UPS in Österreich Bezug genommen wurde, wurden abgeschickt. Zu unserer Überraschung erfolgte keinerlei Reaktion der UnternehmensvertreterInnen und der Subfirmen. ➤



Danach war klar, dass wir als nächsten Schritt der Eskalation und als erste Kontaktmöglichkeit mit den FahrerInnen in Wien den internationalen Aktionstag am 1. September 2010 nutzen werden – auch um als Gewerkschaft sichtbar zu werden. Als Informationsveranstaltung angemeldet, erschienen wir um 6.00 Uhr früh an der Zufahrtsstraße zu UPS und machten die Erfahrung, dass die einfahrenden FahrerInnen trotz des spürbaren Arbeitsdrucks sehr bereitwillig direkt am Fahrzeug in ein kurzes Gespräch über den Grund der gewerkschaftlichen Aktion, aber auch über ihre Arbeitssituation und das Interesse nach Veränderung einstiegen. Daraus ergaben sich ein langer Rückstau und eine gute Symbolik. Damit war der erste Schritt zur Kontaktaufnahme mit den FahrerInnen auch in Wien getan. Erste Kontaktmöglichkeiten wurden ausgetauscht und ein Zugang zu Hintergrundinformation geschaffen. Der Umstand, dass viele FahrerInnen eine Migrationsgeschichte haben und für diese sichtbar wurde, dass Solidarität mit einem ihrer „Herkunftsländer“ aktiv praktiziert wird, war ein weiteres Moment, welches mitgeholfen hat, dass die Hemmschwelle sehr gering war.

Erfolg des 1. September war Schlüssel zur Rückeroberung einer Verhandlungsposition ■

Der Aktionstag am 1. September in seiner Intensität und Koordiniertheit muss für UPS eine große Überraschung gewesen sein. Die Energie die von Seiten der in der ITF zusammengeschlossenen Gewerkschaften weltweit aufgewandt wurde, hat auch gewerkschaftsintern überrascht. Weltweit ist es synchron zu dezentralen Aktionen gekommen. Ob in Europa, in Asien oder in Lateinamerika – die Gewerkschaften waren aktiv. An den verschiedensten Standorten von UPS haben Gewerkschaften und Beschäftigte mit unterschiedlichsten Aktivitäten eine Verbindung zum Konflikt in der Türkei hergestellt.

Als Beispiel seien nur zwei Aktionen erwähnt. Die Gewerkschaft in den Niederlanden hat durch die Abladung einer LKW-Ladung Sand vor dem zentralen UPS-Verteilzentrum den gesamten Betrieb für einen Tag lahm gelegt und sprichwörtlich Sand ins Getriebe gebracht. Über Stunden konnten die Paketfahrzeuge weder zu- noch abfahren. Mit einem ganz

Organizing im Verständnis der amerikanischen Gewerkschaften ist eine Kampagne von oben nach unten, braucht aber vor allem die Aktivität und die Organisation der Beschäftigten auf betrieblicher Ebene.

anderen Mittel wurde die Gewerkschaft aus Norwegen aktiv. Sie kritisierte die norwegische Regierung scharf dafür, dass der staatliche Pensionsfond einer der zentralen Aktienbesitzer hinter UPS ist. Zwei sehr verschiedene, unterschiedliche Ebenen ansprechende Aktionen, die trotzdem alle das gleiche Ziel gehabt haben.

Im Nachhinein betrachtet war interessant, dass die Wirkung auf UPS vorerst noch gering war, jedoch eine massive Stärkung der türkischen Gewerkschaft aus diesen Aktionen entstand. Auf einmal war man sich bei TÜMTIS der internationalen Unterstützung sicher und agierte sehr selbstbewusst – sowohl gegenüber dem globalen Gewerkschaftsverband, den Schwestergewerkschaften und dem lokalen Management von UPS. Eigene Strategien wurden entworfen. Die Recherchearbeit rund um die Kunden und Zulieferstruktur

von UPS Türkei intensiviert und die Streikzelte vor den beiden UPS-Niederlassungen in Istanbul noch weiter in das Zentrum des Konflikts gerückt. Permanent wurden dort nun internationale Gäste empfangen und Kundengebungen abgehalten. Aber auch die Gewerkschaftsstruktur wurde stark auf den Konflikt ausgerichtet. Zwei mehrsprachige Mitarbeiterinnen wurden aufgenommen, um noch besser mit dem internationalen Netzwerk zu kommunizieren. Eine davon war eine US-Amerikanerin, die sehr gut auch die Gewerkschaftsstruktur am Sitz des Mutterkonzerns kannte und auch Organizing-Erfahrung mitbrachte. Sie hatte zufällig als Praktikantin bei einer durch die Rosa-Luxemburg-Stiftung finanzierten NGO in Istanbul gearbeitet.

Aus den ersten Aktionstagen (1.9. und 15.9.2010) bildete sich auch eine Kerngruppe von aktiven Gewerkschaften heraus. Diese haben danach wöchentlich in Telefonkonferenzen die Entwicklungen und die daraus folgende Strategie diskutiert. Dies war keinesfalls immer einfach. Oft kam es zu Diskussionen über den weiteren Weg im Konflikt. Kernfrage war, wie viel Luft man einem Konzern wie UPS geben muss, um seinen Lösungswillen gegenüber der Zentrale im Zusammenspiel mit dem europäischen und lokalen Management zu demonstrieren, oder ob einfach noch mehr Sand ins Getriebe eingebracht werden müsste. Es waren Diskussionen, in denen die Position zwischen Diplomatie und Druckerhöhung abgewogen werden musste. Die Letztentscheidung traf dabei immer TÜMTIS. Die Stimmung schwankte ständig zwischen der Angst mittels geringer Zugeständnisse und weiterer Verhandlungsankündigungen einer Hinhaltenaktik durch UPS ausgeliefert zu sein und leisem Optimismus.

Wirklich Bewegung kam in die Verhandlungen, als das zentrale Management von der lokalen Führung ➤



vor Weihnachten Lösungen erwartete und dies auch der US-amerikanischen Gewerkschaft TEAMSTERS offen signalisierte. Ab diesem Zeitpunkt wurde verhandelt und gleichzeitig wiederholt mit der Ankündigung eines neuerlichen Aktionstages gepokert. Kurzfristig wurde der für 16.12. angesetzte Aktionstag ausgesetzt und auf Mitte Jänner verschoben. Eine schwierige Phase für die ITF, da die Verhandlungen durch TÜMTIS geführt wurden, gleichzeitig aber über mehrere Wochen der Mobilisierungsdruck sehr unterschiedlicher Gewerkschaften international aufrecht erhalten bleiben musste. Offene Kommunikation war dabei nur mehr in der Kerngruppe in den Telefonkonferenzen möglich.

Mit 24. Jänner 2011 wurde dann aber endgültig vom US-Management das Verhandlungsergebnis zwischen der Gewerkschaft TÜMTIS und dem türkischen Management unterzeichnet.

Ein riesen Erfolg für die kämpferischen KollegInnen in der Türkei, der Gewerkschaft TÜMTIS und der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

Der Erfolg im Überblick:

- Von den 162 gekündigten Beschäftigten erhielten 151 eine Wiedereinstellungszusage bis spätestens 1 Woche (1. Februar) nach erfolgter Unterschrift unter das Verhandlungsergebnis.
- Die Wiedereinstellungsverpflichtung gilt auch für Beschäftigte von Subunternehmern und LeiharbeiterInnen. Damit kennt UPS die Verantwortung für Arbeitsverhältnisse und den Umgang mit den Gewerkschaften bei seinen Subunternehmen implizit an.
- Alle 151 bekommen eine Kompensation und für die letzten 4 Monate ihren Lohn nachgezahlt.
- All jene, die das Angebot nicht annehmen wollen, werden abgefertigt.

UPS hat sich durch diesen Erfolg nicht verändert. Verändert hat sich aber das Machtverhältnis zwischen den Beschäftigten, ihrer Gewerkschaften und der zentralen Leitung von UPS.

- Die 12 KollegInnen die nicht unter den 151 Beschäftigten sind, werden mit 12 Monatsgehältern abgefertigt. Es wird weiter um ihre Wiedereinstellung verhandelt und nach Lösungen gesucht.
- Bis auf 5 Kollegen sind alle Gewerkschaftsaktivisten wieder eingestellt worden.
- Der Manager von UPS-Türkei verpflichtet sich, jede weitere gewerkschaftliche Organisation zuzulassen und die Gewerkschaft als Verhandlungspartner anzuerkennen.

Erfolg gerade auch für Organizing in Österreich

■ UPS hat sich durch diesen Erfolg nicht verändert. Verändert hat sich aber das Machtverhältnis zwischen den Beschäftigten, ihrer Gewerkschaften und der zentralen Leitung von UPS. Der Erfolg in der Türkei hat auch etwas mit unseren Anstrengungen zum Aufbau einer gewerkschaftlichen Organisation bei UPS-Österreich zu tun. Gerade das Eigeständnis von UPS, dass sie auch Verantwortung für die Beschäftigten bei Subunternehmern und für die LeiharbeiterInnen tragen, kann gewerkschaftspolitisch nutzbar gemacht werden. Denn auch in Österreich sind der überwiegende Teil der Sortierung und das gesamte Fahrersegment an Subunternehmer ausgegliedert oder erfolgen durch den Einsatz von LeiharbeiterInnen.

Um den Beschäftigten in Österreich diesen Erfolg auch zurück zu geben und ihnen Mut zum Kämpfen für ihre

eigenen Anliegen zu machen, haben wir als Gewerkschaft *vida* im März 2011 vor dem UPS-Verteilerzentrum am Flughafen Wien eine mobile Plakatwand auf einem Lieferwagen-Oldtimer mit den zentralen Botschaften des Erfolgs aufgestellt. In einem eigenen Aktionstag wurden die Beschäftigten noch einmal auch darauf angesprochen.

Zentral war dabei die Herausforderung, ausgehend von der prekären Arbeitssituation, dem hohen Arbeitsdruck, der langen Arbeitszeit und der vorherrschenden Frustration mit der eigenen Lebenssituation der FahrerInnen eine Brücke zur positiven Dynamik und dem Erfolg in der Türkei zu schlagen. Eine Vision der gewerkschaftlichen Organisation und der damit verbundenen Möglichkeit, die gefühlte Machtlosigkeit und Resignation zu überwinden, soll entstehen. Denn die Erfolgsfaktoren in der Türkei, wie zum Beispiel die transnationale Dimension und die von den Gewerkschaften genutzte Globalisierung der Solidarität und Unterstützung sind wiederholbar.

Der Weg zur gewerkschaftlichen Organisation von UPS und seiner Subunternehmerstruktur weltweit, aber auch in Österreich ist noch weit. Aber ein wichtiger Schritt ist gesetzt.

Harald Voitl ■ Gewerkschaft *vida*
Mitarbeiter der Bundesfachgruppe Straße,
harald.voitl@vida.at

Keine Absolution für Menschenrechtsverletzungen

Seit Jahrzehnten kommt es in Kolumbien zu unfassbaren Menschenrechtsverletzungen.

Morde an GewerkschafterInnen, Zwangsvertreibungen, Folter und das Verschwindenlassen von BürgerInnen, die sich für Menschenrechte einsetzen, sind keine Seltenheit. Von Seiten der kolumbianischen Regierung werden keine ausreichenden Anstrengungen unternommen, die Situation zu verbessern. Trotz allem strebt die Europäische Union ein Freihandelsabkommen mit Kolumbien an.

Evelyn Regner

Auch wenn das Freihandelsabkommen am 19. Mai 2010 auf dem EU-Lateinamerikagipfel unterzeichnet wurde, verhandelte die Kommission im Anschluss daran weitert. Erst wenn der Rat seine endgültige Zustimmung erteilt hat, kann über das Abkommen im Europäischen Parlament entschieden werden, der frühestmögliche Zeitpunkt dafür ist der Herbst 2011. Im EU-Parlament sind die Lager derzeit gespalten: So wollen konservative Abgeordnete die Zustimmung zum Abkommen, um wirtschaftliche Vorteile zu lukrieren. Doch nicht nur zwischen den Fraktionen verlaufen die Bruchlinien, sondern auch je nach Länderzugehörigkeit gibt es unterschiedliche Auffassungen zum Freihandelsabkommen. Vor allem Abgeordnete aus Ländern wie Spanien, die traditionell wirtschaftlich eng mit dem lateinamerikanischen Raum verbunden sind, gehören zu den Befürwortern des Abkommens. Für mich als Gewerkschafterin ist allerdings klar: Es darf keine Zustimmung zu einem Freihandelsabkommen mit Kolumbien geben.

Auch in Kolumbien Skepsis gegenüber Freihandelsabkommen

■ Die Einhaltung der Menschenrechte muss Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben. Oftmals wird von den BefürworterInnen des Abkommens damit argumentiert, dass ein Freihandelsabkommen die Situation in Kolumbien verbessern könne, werde man doch Mindeststandards für Soziales und Umweltschutz einfordern. Dass diese Argumentation grundlegend falsch ist, zeigt die Ablehnung des Freihandelsabkommens

durch zahlreiche NGOs in Kolumbien. Sie befürchten eine Vergrößerung der sozialen Kluft und kritisieren die mangelnden Sanktionsmechanismen in Bezug auf Sozial- und Umweltstandards sowie Menschenrechtsverletzungen. Es ist beschämend, dass die Europäische Union bis zum heutigen Tag noch nie die Stimme gegen die Vorgänge in Kolumbien erhoben hat. Im Gegensatz dazu haben Länder wie die USA deutlich Stellung bezogen.

Die EU muss sich auf den Vertrag von Lissabon besinnen, der die Einhaltung der Menschenrechte als Grundwerte der Union einfordert.

Ausweglose Situation für BürgerInnen und AktivistInnen

■ Von der Aussichtslosigkeit der Situation für die kolumbianische Bevölkerung konnte ich mir anlässlich einer Reise, die von der britischen Organisation Justice for Columbia organisiert wurde, selbst ein Bild machen. Gemeinsam mit anderen Europaabgeordneten und europäischen GewerkschafterInnen hatte ich im Sommer 2010 die Gelegenheit, an einem Hearing mit MenschenrechtsaktivistInnen, lokalen GewerkschafterInnen und der betroffenen Bevölkerung in La Macarena, einem kleinen Ort südöstlich der Hauptstadt Bogota, teilzunehmen. La Macarena erlangte durch ein dort aufgefundenes Massengrab, in dem fast 600 nicht identifizierte Leichen gefunden wurden, traurige Bekanntheit. Die kolumbianische

Regierung argumentierte, dass es sich bei den Toten um FARC-Rebellen handelt. Die dort ansässige Bevölkerung vermutet aber anderes: In diesem Massengrab sollen so genannte Falsos Positivos – also junge Männer, die getötet werden, um Erfolge gegen die FARC-Rebellen vortäuschen zu können – verscharrt worden sein. Viele Menschen aus dieser Region sind in den letzten Jahren plötzlich verschwunden, unter ihnen auch AktivistInnen von Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften. Die Begegnungen mit den Verwandten der Opfer, die oft tagelange Fußmärsche durch den Dschungel auf sich nahmen, nur um ihre Geschichten bekannt zu machen, haben einen tiefen Eindruck hinterlassen und mich in der Überzeugung bestärkt, dass wir von europäischer Seite alles tun müssen, um diese Menschen zu unterstützen. Ein Schritt dazu ist ein dezidiertes Nein zu einem Freihandelsabkommen, denn dieses würde nur die Absolution für die Menschenrechtsverletzungen bedeuten. Die Europäische Union muss sich auf den Vertrag von Lissabon besinnen, der Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung der Menschenrechte als Grundwerte der Union einfordert und anstatt Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen einen sorgfältigen Menschenrechtsdialog mit Kolumbien führen.

Evelyn Regner ■ Abgeordnete zum Europäischen Parlament (SPÖ) und stv. Vorsitzende des Rechtsausschusses im EU-Parlament.
evelyn.regner@europarl.europa.eu

Europäisches Parlament verabschiedet bisher ambitioniertestes Freihandelsabkommen

Am 17. Februar hat das Europäische Parlament (EP) das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Südkorea mit großer Mehrheit beschlossen. NGOs und Gewerkschaften hatten begründete Bedenken gegen dieses erste Freihandelsabkommen im Rahmen der sogenannten „Global Europe“-Strategie. Hoffnungen setzt vor allem die europäische Industrie darin.

Éva Dessewffy

Das EP muss dem Abkommen erstmals zustimmen

■ Nach zweieinhalb Jahren intensiver Verhandlungen ist das Freihandelsabkommen der EU mit Südkorea nun abgeschlossen. Es soll innerhalb von fünf Jahren 98 % der Zölle und viele nichttarifäre Handelsbeschränkungen zwischen den beiden Ländern beseitigen. Neben Vereinbarungen zum öffentlichen Beschaffungswesen, den geistigen Eigentumsrechten und jenen zu Investitionen, umfasst es erstmals auch ein Kapitel über nachhaltige Entwicklung mit Bestimmungen zu Arbeits- und Umweltnormen. Die EU-Kommission erwartet, dass die europäische Wirtschaft zusätzlichen Handel mit Waren und Dienstleistungen im Wert von 19,1 Mrd € generieren und dass durch den Entfall von Zoll- und Handelsbeschränkungen 1,6 Mrd € pro Jahr eingespart werden.

Das EP, das seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon 2009 dem Abschluss von Freihandelsabkommen zustimmen muss, hat nach dreimonatigen Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten eine zusätzliche Schutzklausel erwirken können. Sie sieht vor, dass die verschiedenen Branchen und das EP das Recht haben, von der Kommission Untersuchungen einzufordern, um zu entscheiden, ob Schutzmaßnahmen eingeleitet werden müssen. Das kann z.B. der Fall sein, wenn sich bestimmte Branchen in der EU durch

Die Situation in Bezug auf Gewerkschaftsrechte in Südkorea ist schlecht: Es hat vier der insgesamt acht ILO-Kernarbeitsnormen nicht ratifiziert, weshalb bei den Verhandlungen für das Freihandelsabkommen im Nachhaltigkeitskapitel lediglich deren „Förderung“ vereinbart werden konnte.

eine Importzollsenkung für koreanische Produkte bedroht sehen. Vor allem die europäische Autoindustrie hat hier stark lobbyiert. Schutzmaßnahmen erlauben es der EU weitere Zollreduktionen außer Kraft zu setzen oder die Zölle auf ein früheres Niveau anzuheben, sollte der niedrigere Zollsatz zu einem exzessiven Importanstieg aus Südkorea führen. Die Untersuchung kann angefordert werden, wenn dadurch den europäischen Herstellern ein erheblicher Schaden zugefügt wird, bzw. die Gefahr für einen solchen Schaden besteht. Darüber hinaus konnte sich das EP mit der Forderung durchsetzen, dass die Kommission auch dann Untersuchungen einleitet, wenn Benachteiligungen der europäischen Industrie aufgrund niedrigerer So-

zial- und Umweltstandards in Korea entstehen könnten.

Nach diesem Abschluss des Ratifikationsprozesses auf EU-Ebene wird das Freihandelsabkommen ab Juli dieses Jahres so lange provisorisch in Kraft gesetzt, bis es durch sämtliche EU-Staaten ratifiziert wurde. Diese ist notwendig, da es sich um ein gemischtes Abkommen – einen Vertrag der sowohl Kompetenzen der EU als auch der Mitgliedstaaten umfasst – handelt.

Österreichische SozialdemokratInnen mehrheitlich für das Abkommen

■ Das Abkommen wurde mit 465 Ja-Stimmen zu 128-Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen im EP verabschiedet. Alle österreichischen Abgeordneten der Grünen, der Freiheitlichen und der Liste Martin stimmten gegen das Abkommen. Neben sämtlichen ÖVP-Abgeordneten, haben auch die sozialdemokratischen VertreterInnen mehrheitlich für den Abschluss des Freihandelsabkommens gestimmt. Jörg Leichtfried¹ von der SPÖ hat etwa das Freihandelsabkommen als wichtigen Impuls für die europäische Wirtschaft bezeichnet und deshalb die positive Abstimmung im EP begrüßt. Er will die Aufgabe, als Parlamentarier bei Problemen in bestimmten Wirtschaftszweigen aktiv zu werden, ernst nehmen und die Entwicklungen in den kommenden Jahren genau beobachten. ➤



Bedenken der AK und der Zivilgesellschaft ■ Die Situation in Bezug auf Gewerkschaftsrechte in Südkorea ist schlecht: Es hat vier der insgesamt acht ILO-Kernarbeitsnormen nicht ratifiziert, weshalb bei den Verhandlungen für das Freihandelsabkommen im Nachhaltigkeitskapitel lediglich deren „Förderung“ vereinbart werden konnte. Korea hat die beiden Konventionen zu Zwangsarbeit und die Konvention zur Vereinigungsfreiheit (Voraussetzung für die Bildung freier Gewerkschaften) sowie jene zur Organisations- und Kollektivvertragsfreiheit nicht ratifiziert. Vor allem die Schließungen von Gewerkschaftslokalen durch die Polizei und die Verfolgung von GewerkschafterInnen in den vergangenen Jahren wurden vom Internationalen Gewerkschaftsbund verurteilt.

Zweifelsfrei hat die beschlossene Schutzklausel das Abkommen aus Sicht der europäischen Arbeitneh-

merInnen verbessert. Doch hätte sich die AK gewünscht, dass sich das EP entschiedener für ein effektives Nachhaltigkeitskapitel stark macht. Die AK hat zahlreiche Vorschläge dazu ausgearbeitet und publiziert. Als erstes seiner Art ist davon auszugehen, dass es eine Vorgabe für alle weiteren in der Pipeline der EU befindlichen Freihandelsabkommen sein wird. Nach den ebenfalls abgeschlossenen Verhandlungen mit Kolumbien (dem Land mit den meisten Morden an GewerkschafterInnen weltweit)², folgen beispielsweise jene mit Indien (das ebenfalls nur vier Kernarbeitsnormen ratifiziert hat) und einer Reihe anderer Staaten. Ist das der Standard an dem sich die künftigen EU-Abkommen messen sollen?

Éva Dessewffy ■ AK Wien
Eva.dessewffy@akwien.at

Korea hat die beiden Konventionen zu Zwangsarbeit und die Konvention zur Vereinigungsfreiheit sowie jene zur Organisations- und Kollektivvertragsfreiheit nicht ratifiziert. Vor allem Schließungen von Gewerkschaftslokalen durch die Polizei und die Verfolgung von GewerkschafterInnen in den vergangenen Jahren wurden vom Internationalen Gewerkschaftsbund verurteilt.

1) *Presseaussendung vom 17. Februar 2011*

2) *Siehe dazu Oberndorfer, Imperiale Lebensweise versus Schrei der Ausgeschlossenen – Entscheidung über Freihandelsabkommen mit Kolumbien, infobrief eu&international 4/2010, 19, sowie Evelyn Regner, Keine Absolution für Menschenrechtsverletzungen, Seite 24 dieser Ausgabe*

Wissen

Zentrale Elemente für ein effektives Nachhaltigkeitskapitel in Freihandelsabkommen

- Im Sinne nachhaltiger Entwicklung müssen zukünftige Freihandelsabkommen soziale und ökologische Zielsetzungen gleichwertig neben wirtschaftlichen Interessen berücksichtigen. Jedenfalls ist zumindest die verpflichtende Umsetzung und Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in zukünftige bilaterale Handelsabkommen zu integrieren.
- Berichtspflicht über den Umsetzungsstand der Arbeitsnormen: Die Regierungen beider Vertragsparteien sollten regelmäßig über den Fortschritt bei der Umsetzung aller in dem Abkommen eingegangenen Verpflichtungen berichten.
- Bestehende Sozial- und Umweltstandards dürfen nicht gesenkt werden, um ausländische Investoren anzuwerben (Non Lowering Standards-Klausel).
- Einhaltung der Sozial- und Umweltstandards gewährleisten: durch regelmäßiges und institutionalisiertes Monitoring sowie der Sanktionierbarkeit von Verletzungen der Kernarbeitsnormen. Das Streitbeilegungsverfahren muss auch auf Nachhaltigkeitskapitel anzuwenden sein.
- Die AK fordert ein ausdrückliches Verbot von Produktionsfreizonen. Sie sind ein quasi rechtsfreier Raum in Bezug auf nationales Arbeitsrecht.
- Schaffung formaler Konsultationsstrukturen unter Einbeziehung der Gewerkschaften: Ziel ist die regelmäßige Evaluierung der Abkommen mit Regierungen, ArbeitgeberInnen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisation, um auftretende Probleme bei Handels- und Beschäftigungsfragen möglichst umfassend beleuchten und lösen zu können.
- Nachhaltigkeitsprüfungen ernst nehmen: Nachhaltigkeitsprüfungen sollten eine Entscheidungsbasis für die Aufnahme von Verhandlungen bieten. Ihre Ergebnisse sollten vor Verhandlungen vorliegen, von unabhängigen Instituten durchgeführt und von der EU auch umgesetzt werden.
- Verankerung von Safeguard- und Revisionsmechanismen, um negative Entwicklungen korrigieren zu können.

Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen durch die Hintertür?

Vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen für ein Wirtschafts- und Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) hat die Kommission jüngst ein sogenanntes Reflexionspapier zu „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in bilateralen Freihandelsabkommen“ vorgelegt. Während der Vorstoß der Kommission kommerzielle Interessen betont, lässt er bisherige Schutzbestimmungen für öffentliche Dienstleistungen außen vor.

Alice Wagner und Oliver Prausmüller

In ihrem Reflexionspapier argumentiert die Kommission, dass mit der gegenwärtigen Ausnahmeklausel für öffentliche Dienstleistungen – die auf Liberalisierungsvorbehalten im Rahmen des WTO Dienstleistungsabkommens GATS beruht – in Zukunft nicht mehr das Auslangen gefunden werden könne. So existiere einerseits „keine allgemein anerkannte Definition“ für öffentliche Dienstleistungen und die bisherige Ausnahmebestimmung sei zu weit gefasst. Andererseits betont die Kommission „wichtige offensive Interessen in bestimmten privatisierten Bereichen der öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere im Bereich Telekommunikation, Post und Energie“.

Schon frühzeitig wird hier die Stoßrichtung der Kommission deutlich: Der weiter gefasste, horizontale Vorbehalt für öffentliche Dienstleistungen im Kontext der GATS-Verpflichtungsliste müsse demnach in den gegenwärtigen bilateralen Freihandelsabkommens-Verhandlungen aufgegeben werden. Die angestrebte Verabschiedung der sogenannten GATS Public Utility-Ausnahme fußt dabei auf einer gänzlich fehlgeleiteten Problemkonstruktion – zu gewährleisten wäre vielmehr, dass die Ausnahme von öffentlichen Dienstleistungen oder Aktivitäten des Gemeinwesens (öffentliche Monopole, exklusive Rechte für private Anbieter) durch einen weit gefassten De-

finitionsrahmen für das Verständnis öffentlicher Dienstleistungen sichergestellt ist. Dazu kommt: Der horizontale Vorbehalt zu Subventionen (subsidies) aus der GATS-Verpflichtungsliste der EU findet in dem Reflexionspapier überhaupt keine Erwähnung mehr – damit bleibt die große Bedeutung, die der Sicherstellung von politischen Handlungsspielräumen zur Förderung und Finanzierung von öffentlichen Dienstleistungen zukommt, bereits a priori unberücksichtigt.

Die nachdrückliche Betonung von offensiven europäischen handelspolitischen Interessen gegenüber Drittstaaten hält vielmehr dazu an, den Liberalisierungsdruck auf diese sensiblen Sektoren generell zu erhöhen.

Insgesamt ist der Verhandlungsansatz der Kommission weit davon entfernt eine verbindliche Herausnahme öffentlicher Dienstleistungen aus dem Anwendungsbereich von Freihandelsabkommen zu gewährleisten. Im Gegenteil: Gerade auch die nachdrückliche Betonung von

offensiven europäischen handelspolitischen Interessen gegenüber Drittstaaten hält vielmehr dazu an, den Liberalisierungsdruck auf diese sensiblen Sektoren generell zu erhöhen.

Neudefinition der Leistungen der Daseinsvorsorge durch die Kommission

■ Richtigerweise verweist die Kommission darauf, dass es bis dato keine Legaldefinition auf europäischer Ebene dazu gibt, was unter Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu verstehen ist. Ungeachtet der inhaltlichen Kritik am Kommissionspapier ist auch die Vorgangsweise der Kommission, eine „Neudefinition“ der Leistungen der Daseinsvorsorge in einem Reflexionspapier vorzunehmen, zu kritisieren. Mit dieser Vorgangsweise schließt die Kommission auch eine breit angelegte öffentliche Auseinandersetzung bzw. Einhaltung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens samt Einbindung des Europäischen Parlaments und des Rates aus.

Schon seit Jahren hat die Arbeiterkammer die Einführung eines Rahmenrechts für die Daseinsvorsorge angeregt, in welchem die wesentlichen Grundsätze und Bedingungen für die Erbringung dieser Leistungen der Daseinsvorsorge zu Gunsten der BürgerInnen der Union festgeschrieben werden könnten. So dies überhaupt sinnvoll ist, könnte in diesem Rahmen versucht werden, ein ➤



gemeinsames europäisches Konzept zu finden.

„Dreiteilung“ der Leistungen der Daseinsvorsorge

■ Inhaltlich schlägt die Kommission eine „Dreiteilung“ der Leistungen der Daseinsvorsorge in nicht-wirtschaftliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, Netzwerkindustrien und andere wirtschaftliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge vor. In der Kategorie der Netzwerkindustrien verweist die Kommission auf „offensive kommerzielle Interessen seitens der EU und ausländischen Dienstleister“. Diese Gruppe umfasst die Bereiche Telekommunikation, Energie, Transport, Post und sogenannte Umweltdienstleistungen, die insbesondere auch die Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung inkludieren. In der zweiten Kategorie, welche in einer nicht-erschöpfenden Aufzählung Gesundheit, soziale Dienste, Bildung, Beschäftigungs- und Ausbildungsdienste und bestimmte kulturelle Dienstleistungen umfassen soll, ordnet die Kommission einige potentielle Interessen beider Parteien. Lediglich in der dritten Kategorie der nicht-wirtschaftlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, welche die Kommission sehr eng definiert (Polizei und Justiz, Gefängnisse, Sozialversicherungssysteme, Grenzsicherheit, Flugverkehrskontrolle etc.) führt die Kommission keine kommerziellen Interessen an.

Diese „Dreiteilung“ der Leistungen der Daseinsvorsorge ist im europäi-

Eine „Dreiteilung“ der Leistungen der Daseinsvorsorge ist im europäischen Primärrecht nicht vorgesehen, auch verlässt die Kommission damit ihre eigenen Definitionspfade.

schen Primärrecht nicht vorgesehen, auch verlässt die Kommission damit ihre eigenen Definitionspfade: Noch im Jahr 2007, vor dem Hintergrund der Verhandlungen rund um die Dienstleistungsrichtlinie, sprach die Kommission in einer Mitteilung ausdrücklich von zwei Kategorien von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, welche sich auch aus dem Primärrecht ableiten lassen. Aus eigenem handelspolitischem Kalkül führt die Kommission nun eine dritte Sub-Kategorie der Netzwerkindustrien ein, welche in den zukünftigen Verhandlungen einfacher zur Disposition stehen sollen.

Offensive kommerzielle Interessen bei Wasser und Abfall

■ Dass die Kommission einfach nur „definiert“, wie es aus ihrer Sichtweise gerade politisch praktikabel ist, zeigt sich am besten am Beispiel des Wassers: 2007 „definierte“ die Kommission in der oben genannten Mitteilung unter große Netzwerkinfrastrukturen die Bereiche „Energiewirtschaft, Telekommunikation, Verkehr, Hörfunk und Fernsehen und Postdienste“. In dem vorliegenden Reflexionspapier wurde nun die Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung (inklusive der gesamten Umweltdienstleistungen) in die Kategorie der Netzwerkindustrien befördert, wo „offensive kommerzielle Interesse“ angesprochen sind. Die vorgeschlagenen Grenzverschiebungen sind zwar dazu geeignet, einseitige handelspolitische Interessen zu begünstigen. Sie stehen jedoch insbesondere quer zu dem Anliegen, einen umfassenden Schutz öffentlicher Dienstleistungen zu gewährleisten.

Zudem ist mit Blick auf die dritte Gruppe der veranschlagten Klassifikation festzuhalten, dass die sogenannten nicht-wirtschaftlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse schon auf Grund des europäischen Primärrechts von den Binnenmarkt- und wettbewerbsrechtlichen Bestim-

Die vorgeschlagenen Grenzverschiebungen sind zwar dazu geeignet, einseitige handelspolitische Interessen zu begünstigen, sie stehen jedoch quer zu dem Anliegen, einen umfassenden Schutz öffentlicher Dienstleistungen zu gewährleisten.

mungen ausgenommen sind. Auch das Protokoll 26 zum Lissabon Vertrag stellt noch einmal klar, dass das europäische Primärrecht „in keiner Weise die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten [berührt], nicht wirtschaftliche Dienste von allgemeinem Interesse zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben und zu organisieren“. Die Kommission hat in diesem Bereich daher von vornherein keinerlei handelspolitische Kompetenzen.

Schutzbestimmungen für öffentliche Dienstleistungen stärken

■ Zusammengenommen eignet sich der neue handelspolitische Ansatz der EK zwar dazu, die Liberalisierung des öffentlichen Dienstleistungssektors „leichter“ voran bringen zu können. Doch haben bereits die heftigen Kontroversen im Rahmen der Verhandlungen des WTO-Dienstleistungsabkommens GATS gezeigt, dass grundlegender Handlungsbedarf für einen umfassenderen Schutz öffentlicher Dienstleistungen besteht. Die „Reflexionen“ der Kommission tragen diesem Handlungsbedarf nicht nur in keinster Weise Rechnung. Sie sind zudem darauf ausgerichtet, das Niveau bisher geltender Mindeststandards zu senken. Umso mehr bedarf es frühzeitiger und entschiedener Intervention, um einen neuerlichen Vorstoß für Liberalisierungen durch die „Hintertür“ abzuwenden.

Alice Wagner ■ AK Wien
alice.wagner@akwien.at

Oliver Prausmüller ■ AK Wien
oliver.prausmueller@akwien.at

Europarecht kontra Daseinsvorsorge und soziale Dienste?

Wohlfahrt im Wettbewerb

„Europarecht kontra Daseinsvorsorge und soziale Dienste?“

– das Buch von Joachim Rock erscheint zu einem spannenden Zeitpunkt, denn gerade in den letzten Monaten zeigten die europäischen Institutionen wieder ein vermehrtes Interesse am Thema soziale Dienstleistungen. Insbesondere die Diskussionen rund um das Dritte Forum zu Sozialen Dienstleistungen im Herbst 2010 und die Vorarbeiten von MEP Proinsias De Rossa für einen Initiativbericht des Europäischen Parlaments brachten die Diskussion zur Zukunft der sozialen Dienstleistungen in Europa wieder auf das Tableau.

Alice Wagner

Während viele Betreiber, Kommunen, Gewerkschaften und teilweise auch die Mitgliedstaaten eine stärkere Absicherung der sozialen Dienste gegenüber dem Binnenmarkt-, Vergabe- und Wettbewerbsrecht fordern, sieht die Kommission diesbezüglich nach wie vor keinen legislativen Handlungsbedarf und geht im Gegenteil davon aus, dass das „Gros der Schwierigkeiten von Unkenntnis oder Missverständnissen bezüglich der Vorschriften herrührt[.]e“¹.

Vor diesem aktuellen Hintergrund analysiert Joachim Rock den verstärkten Einfluss des europäischen Wettbewerbs- und Beihilfenrechts aus der Sicht der sechs deutschen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, welche „mehr als 100.000

gemeinnützige soziale Dienste und Einrichtungen mit über 2,25 Million Beschäftigten“² umfassen, und geht der Frage nach, welche Strategien die Wohlfahrtsverbände erarbeitet haben, um unter den geänderten Voraussetzungen nach wie vor ihrer Aufgabe nachzukommen; eine Aufgabe, die – wie Rock es umschreibt – über jene als „Sozialleistungsverbände“ hinausgeht, und auch „die Repräsentation derjenigen BürgerInnen, die von Armut, Ausgrenzung und Hilfebedürftigkeit betroffen sind“³, umfasst.

Für nicht-deutsche LeserInnen ist das Buch schon daher wertvoll, als es in einem einführenden Kapitel einen kompakten Überblick über die Entstehungsgeschichte, aktuellen Entwicklungen und Eckdaten in der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland bietet. Als Folge eines verstärkten Wettbewerbs der Anbieter untereinander sowie des erhöhten Druckes der privaten Anbieter ortet Rock auch in Deutschland eine „Verbetriebswirtschaftlichung der sozialen Arbeit“, Nikolaus Dimmel zitierend, der es mit folgenden eindringlichen Worten formuliert hat: „Das Management der sozialen Arbeit muss in Kategorien wie Leistung und Gegenleistung, Globalbudget, Controlling, Kennzif-

Joachim Rock:
„Wohlfahrtsverbände sind sowohl Sozialleistungs-, als auch Sozialanspruchsverbände, Weltanschauungsgemeinschaften, Dienstleistungsunternehmen, Sozialanwälte und Mitgliedervereine.“



Buch-Tipp

Wohlfahrt im Wettbewerb

Europarecht kontra Daseinsvorsorge und soziale Dienste?

Von Joachim Rock,
 VSA Verlag Hamburg (2010)

Der Autor:

Joachim Rock ist Diplom-Politikwissenschaftler und Diplom-Verwaltungswirt und arbeitet als Leiter Soziale Sicherung und Europa im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V., einem Dachverband von über 10.000 gemeinnützigen Organisationen aus allen Bereichen der Sozialen Arbeit in Deutschland.

fern oder Evaluation denken. Soziale Dienstleistungen und soziale Arbeit werden weitgehend Marktbeziehungen unterworfen (...). Wer sich diesem Mainstream auf Seiten der Sozialwirtschaft widersetzt, wird je nach Bundesland gemäßigert oder mit dem bestraft, was der Markt für Non-Kooperation vorsieht: nämlich dem Verlust von Marktpositionen oder dem Konkurs“⁴.

Diese verstärkte Marktöffnung bringe vor allem das Prinzip der Gemeinnützigkeit unter Druck und werfe die Frage auf, ob das Prinzip der Gemeinnützigkeit dem Europarecht standhalten kann. Gerade das europäische Beihilferecht habe sich als „wirkungsvolles Instrument“ erwiesen, „um die wirtschaftspolitische Ausrichtung hin zu einer offenen Marktwirtschaft ➤



mit freiem Wettbewerb in Europa¹⁵ zu betreiben. Rock erwartet hier in den nächsten Jahren auch ein verstärktes Auftreten von Wettbewerbsbeschwerden gegen gemeinnützige Verbände der Sozialwirtschaft. Für die Zukunft der freien Wohlfahrt ist Rock dennoch optimistisch, denn bislang hätten die gemeinnützigen Verbände sowohl dem innerstaatlichen Konkurrenzdruck, als auch dem europäischen Wettbewerb standgehalten. Nach einer kurzen Analyse einiger immer wieder erhobener Forderungen zur Überarbeitung des europäischen Rechts (Ausnahmeregelung im Primärrecht, Rahmenrichtlinie, Freistellungsverordnung), spricht sich Rock mit Verweis auf die politische Realisierbarkeit für eine pragmatische Alternative in der Form einer Konkretisierung des bestehenden Rechts aus. Hier schlägt Rock etwa die Festschreibung eines Schwellenwertes für lediglich regional erbrachte Tätigkeiten sowie eine dauerhafte Anhebung des De-Minimis-Grenze vor.

Alice Wagner ■ AK Wien
alice.wagner@akwien.at

Amerika am Wendepunkt

Nachbeben

Das 2010 erschienene Buch des ehemaligen US-Arbeitsministers und Wirtschaftsprofessors Robert Reich ist aktueller denn je. Amerika kommt nicht vom Fleck. Die Neubauverkäufe sind mit hochgerechneten 250.000 Einheiten auf ein Allzeittief seit Beginn der Datenerhebung im Januar 1963 gesunken¹.

Norbert Tempel

Die Erwerbsquote (Anteil der Beschäftigten an der arbeitsfähigen Gesamtbevölkerung ab 16 Jahre) lag im Februar 2011 mit 64,2% auf dem tiefsten Stand seit März 1984². Die Zahl der in Armut lebenden Menschen erreicht seit 2009 neue Höchstwerte seit Beginn der Datenerhebung vor 51 Jahren. Investoren beginnen US-Anleihen zu meiden. Eine Strategie zur Überwindung dieser Wirtschafts- und Sozialkrise entwirft Reich in seinem Buch.

Schon im Vorwort zur deutschen Ausgabe macht Reich klar, dass sein Buch auch für Deutschland von unmittelbarer Relevanz ist. Auch hier liegen die tieferen Ursachen der Krise in einem immer größer werdenden Einkommens- und Vermögensgefälle. Damit ist schon anfangs seine Kernthese umrissen: Das Fundament der amerikanischen Wirtschaft ist tiefgreifend zerstört, weil die Reichen immer reicher geworden sind und die Mittelschicht immer weniger Geld zum

Konsumieren hat. Das grundlegende Problem besteht darin, „dass die Amerikaner nicht mehr genügend Kaufkraft besitzen, um das zu kaufen, was die eigene Volkswirtschaft produzieren kann“. Mit drei Bewältigungsstrategien versuchte die Mittelschicht zwar eine Zeitlang ihre Einkommensverluste zu kompensieren, um ihren Konsum aufrechtzuerhalten: höhere Frauenbeschäftigung, längere Arbeitszeiten, mehr Schulden. Diese Strategien – so Reich – seien jedoch nunmehr ausgereizt. Von 2002 bis 2007 belasteten die amerikanischen Haushalte ihr Wohneigentum mit insgesamt 2,3 Billionen US-Dollar und gerieten dadurch immer tiefer in die Schuldenfalle.

Reich belegt seine These mit erschreckenden Zahlen: Während in den späten 70er Jahren das reichste Prozent der US-Bürger knapp 9 % des Volkseinkommens besaß, lag



Buch-Tipp

Nachbeben – Amerika am Wendepunkt
Von Robert Reich, campus Verlag (2010)

Der Autor:

Robert Reich war von 1993 bis 1997 Minister für Arbeit unter Bill Clinton. Derzeit ist er Professor an der University of California, Berkeley's Goldman School of Public Policy. Er betreibt unter www.robertreich.org – einen sehr lesenswerten Blog.

- 1) Europäische Kommission, Sozialeleistungen von allgemeinem Interesse, <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=794&langId=de> (abgerufen am 17. März 2011).
- 2) Rock, Wohlfahrt im Wettbewerb, S. 9.
- 3) Ebd.
- 4) Ebd. S. 82/83.
- 5) Ebd. S. 156.

dieser Wert 2007 bei 23,8 %. Damit hat die Einkommenskonzentration ein Ausmaß wie 1928 vor Ausbruch der großen Weltwirtschaftskrise erreicht.

In einem kurzen, aber aussagekräftigen Rückblick auf die Zeiten des „Großen Wohlstands: 1947 bis 1975“ zeichnet Reich das Bild eines wachsenden ausbalancierten Amerikas, das auf einer „grundlegenden Übereinkunft“ basierte: Nur wenn die Beschäftigten angemessen an den Früchten des wirtschaftlichen Wachstums beteiligt werden, kann die Wirtschaft gedeihen. Doch danach schwang das Pendel wieder zurück zu dem Amerika vor der Großen Depression: die Einkommen wuchsen nicht mehr mit der Produktivität, die Ungleichheit nahm erneut zu und gipfelte in neue Höchstwerte. Warum? Reich nennt als Ursachen Globalisierung, zunehmende Automatisierung, Deregulierung und Privatisierung, in deren Gefolge es Amerika zuließ, dass Unternehmen ungestraft die grundlegende Übereinkunft brachen, Arbeitsplätze strichen, Löhne kürzten und die Gehälter von Topmanagern auf das dreihundertfache des Gehalts eines durchschnittlichen Arbeiters answollen. Den Hauptgrund für den Rückschwung des Pendels ortet Reich jedoch in der schleichenden Änderung der Machtverhältnisse und wirtschaftlichen Spielregeln („Der Staat ist das Problem, freie Märkte sind die Lösung“).

Reich glaubt nicht, dass – wie manche hoffen – die chinesischen VerbraucherInnen Amerika retten werden. Der Schlüssel zur Überwindung der Krise liegt in der Schaffung ausreichender Nachfrage in Amerika selbst. Das erfordert die Wiederherstellung der „grundlegenden Übereinkunft“, die Amerika groß gemacht hat. Reich skizziert dazu einen „New Deal für die Mittelschicht“, um wieder zu einer gleichmäßigeren Verteilung des Wohlstands zu gelangen: Staatliche Lohnzuschüsse nach dem Prinzip einer negativen Einkommenssteuer, die durch Einführung einer

Kohlenstoffsteuer (Kohle, Öl, Gas) und höhere Besteuerung der obersten 5 Prozent der Einkommensbezieher gegenfinanziert werden könnten. Als weitere Maßnahmen schlägt er gestaffelte Bildungsgutscheine, eine staatliche Krankenversicherung für alle sowie die Ausweitung des Angebots öffentlicher Güter (z.B. öffentlicher Verkehr) vor.

Reichs Buch ist ein wichtiger Plädoyer für eine Politik, die auf eine faire Verteilung von Einkommen und Vermögen zur Stärkung der Binnen-

Die soziale Ungleichheit in Amerika hat enorme Ausmaße angenommen. Nur wenn die Mittelschicht wieder genügend Kaufkraft besitzt, kann Amerika die Krise bewältigen.

nachfrage und eine größere Rolle des Staates setzt.

Norbert Tempel ■ AK Wien
norbert.tempel@akwien.at

- 1) www.verschüsse.de, 24.3.2011
2) www.verschüsse.de, 4.3.2011

juridikum

zeitschrift für kritik | recht | gesellschaft

Die juristische Fachzeitschrift, die nicht dem Mainstream folgt!



Seit mehr als zwanzig Jahren ist das *juridikum* die Fachzeitschrift, die rechtliche Fragen in ihrem gesellschaftlichen und politischen Kontext beleuchtet. Diesem kritischen Anspruch folgend verbindet das *juridikum* theoretische und praktische Perspektiven. Dabei widmet sich die Rubrik „recht & gesellschaft“ aktuellen Themen wie etwa Fremdenrecht, Geschlechterverhältnissen, Polizei- und Strafrecht, sozialen Fragen und menschenrechtlichen Aspekten. Mit dem „thema“ hat jede Ausgabe zusätzlich einen inhaltlichen Schwerpunkt.

Jahresabo (4 Hefte) € 55,-
Probeabo (2 Hefte) € 11,-

für Studierende,
Zivil- und Präsenzdienler:
Jahresabo (4 Hefte) € 25,-
Probeabo (2 Hefte) € 11,-

HerausgeberInnen
Ronald Frühwirth, Ines Rössl,
Joachim Stern

Internet
www.juridikum.at

Probeabos können bis zwei Wochen nach Erhalt der letzten Ausgabe schriftlich abbestellt werden, andernfalls gehen diese in ein Jahres-Abo über. Alle Preise in Euro inkl USt, zzgl Versandkosten (Österreich: Probeabo € 3,90, Jahresabo/Studentenabo € 12,-; Ausland: Probeabo € 9,90, Jahresabo/Studentenabo € 20,-)

Tel.: +43-1-680 14-0
Fax: +43-1-680 14-140

order@verlagoesterreich.at
www.verlagoesterreich.at

VERLAG
ÖSTERREICH